



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 148, Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen der Traktanden.....	5

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident.....	19
Gratulationen hohe Geburtstage.....	19
Arbeitsjubiläum.....	20
MOONLINER – Anfrage Machbarkeit.....	20

Gemeindeschreiberei

Briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen.....	21
Bezug Tageskarten.....	21
Beglaubigung von Unterschriften.....	22
Feuerbrandkontrollen in Hausgärten.....	22
Verein seeland.biel/bienne.....	23
Familienzulagen im Kanton Bern.....	24

Bauverwaltung

Baugesuche 2016.....	31
Neue Wegbezeichnung «Eichiweg».....	32
Elektrische Hausinstallationskontrollen.....	32
Glasfasernetz.....	33
Wärmeversorgung Seedorf, Heizzentrale.....	33
Ende-Heizsaison 2017.....	34
Sanierung der Werkleitungen in der Kirchgasse und am Schwalbenweg.....	35
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.....	36

PET-Recycling – Umweltzertifikat.....	36
Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf.....	37
Vermarktungsrevision und Neuvermessung Seedorf.....	37

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2016.....	39
Hundehaltung.....	39

Fachgruppe erneuerbare Energie

Photovoltaik.....	40
-------------------	----

Fachgruppe Landschaft

Baumaktion 2017.....	41
Der Biber – Ankunft des Baumeisters in Seedorf....	41

Soziales, Kultur und Freizeit

Jugendraum Seedorf, Öffnungszeiten.....	44
Altersleitbild; Anlass vom 23. Juni 2017.....	44
Vortrag Vorsorgeauftrag.....	44

Schulen Seedorf

Personelle Wechsel im Kollegium aufs Schuljahr 2017/2018.....	46
Im Sommer heisst es für das Schulhaus Baggwil umziehen.....	48
Lehrpersonen – Ehrungen.....	49
Tag der Schulen Seedorf.....	50
Ferienplan 2017/2018.....	51

Vorwort

Vorwort

Werte Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen

Jetzt ist sie wieder da, die wunderschöne Frühlings- und schon bald Sommerzeit. Die Zeit um gemeinsam draussen zu verweilen, jedoch auch die Zeit von Rasenmäherlärm, Grillrauch, von staubigen Strassen oder anderen Problemfeldern.

Potenzial für Unstimmigkeiten ist vorhanden und wir Menschen sind im Grundsatz auch zum Streiten und verteidigen von Ordnung und Recht bereit.

Wie wir alle wissen, ist Recht haben und Recht erhalten nicht immer gegeben. Stellen Sie sich vor, alle Menschen würden die Gesetze und Regeln befolgen – das wäre schon fast langweilig – und ein ganzer Berufsstand würde arbeitslos.

Die Toleranz, noch weitergehend bis zur Akzeptanz, ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich inklusive seiner Reaktion.

Was heisst Toleranz: (Wikipedia)

Duldung von abweichenden Meinungen oder Aktivitäten anderer Menschen.

Geltenlassen und Gewährenlassen fremder Überzeugungen, Handlungsweisen und Sitten.

Das heisst aber noch nicht akzeptieren. Denn Akzeptanz bedeutet eine gutheissende und zustimmende Haltung. Also weitergehend als Toleranz.

Leider ist es in unserer globalisierten und kleiner gewordenen Welt sehr gut möglich, auch die eigene Vor-

stellung von Toleranz oder eben Intoleranz via Medien zum Ausdruck zu bringen. Es wird vermehrt medialen Druck auf Vorstände, Gemeindebehörden, Verwaltungsräte ausgeübt. Eine neutrale Beurteilung wird dadurch für sie immer schwieriger.

«Für uns ist das doch ganz normal», diesen Satz höre ich sehr oft im Zusammenhang in den oben erwähnten Problemfeldern.

Doch die Frage nach «Normal» ist äusserst kompliziert. Das Normale wird durch unsere Eltern weitergegeben. Wir beobachten in ganz jungen Jahren sehr genau. Unser Umfeld zeigt uns das Normale und wir entwickeln unter anderem unsere eigene normale Toleranz und Akzeptanz.

In China ist es normal nach dem Essen zu rülpfen – bei uns? In Indien ist es normal nach dem Essen zu spucken – bei uns? In Russland ist nur ein verlässlicher Geschäftspartner, wer sich vor der Vertragsunterzeichnung besäuft – bei uns?

Ein «Normal» gibt es Weltweit nicht. Es ist einfach überall anders. Wir brauchen auch nicht alles zu akzeptieren, doch lohnt es sich, vorher genau zu schauen was denn für wen normal ist. Es lohnt sich auch über folgenden Satz nachzudenken: «Ich habe mich entschieden nicht normal zu sein, sondern glücklich und zufrieden»

Hanspeter Heimberg
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Juni 2017

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Traktanden

Finanzen

1. Jahresrechnung 2016 – Genehmigung

Bildung

2. Projekt Schulen Seedorf 2020 –
Projektierungskredit Schulanlage Seedorf –
Genehmigung Nachkredit

Soziales, Kultur und Freizeit

3. Kindertagesstätte Seedorf – Zustimmung als
Sitzgemeinde

Gemeindebauten

4. Sanierung der Frienisbergstrasse –
Kreditabrechnung

Ver- und Entsorgung

5. Erschliessung Bauland Parzelle Nr. 816/3840
Hohmattweg (Strasse, Wasser, Abwasser,
Elektrizität, Kabelfernsehen) – Kreditabrechnung

6. Mitteilungen des Gemeinderates

7. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf



Traktandum 1

Jahresrechnung 2016 – Genehmigung

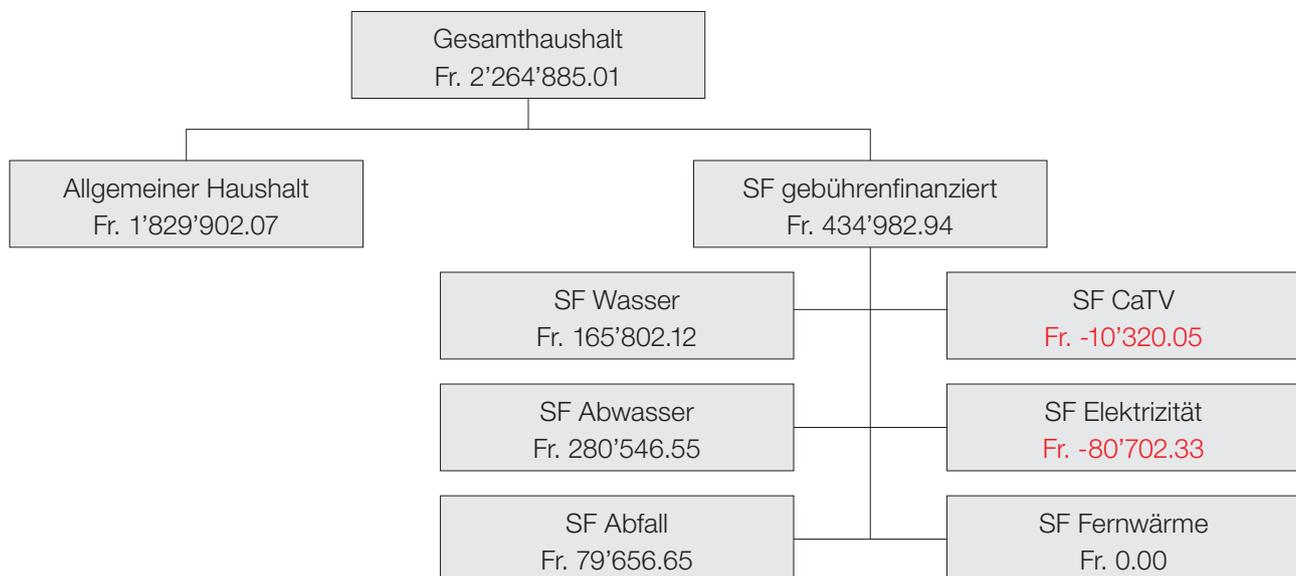
Grundlagen

Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach HRM2 erstellt. Sie ist deshalb nur bedingt vergleichbar mit den Jahresrechnungen aus den Vorjahren. Das Budget für das Jahr 2016, das beim Allgemeinen Haushalt mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnetete, wurde von der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2015 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0‰ vom amtlichen Wert
- Hundetaxe Fr. 80.00 je Hund
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 weist bei einem Umsatz von Fr. 16'137'977.99 im Allgemeinen Haushalt einen **Ertragsüberschuss von Fr. 1'829'902.07** auf. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss resp. Eigenkapital gutgeschrieben. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (bisher Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:



Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt wäre noch etwas höher ausgefallen, hätten nicht zusätzliche Abschreibungen verbucht werden müssen. Diese sind gemäss Gemeindeverordnung vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu ordentlichen Abschreibungen aber höchstens dem Ertragsüberschuss. Diese zusätzlichen Abschreibungen werden in eine finanzpolitische Reserve eingelegt und können dieser wieder entnommen werden, sobald der Bilanzüberschuss einen gewissen Wert unterschreitet.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt		Fr. 1'949'883.57
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	Fr. 598'012.60	
./. ordentliche Abschreibungen Allg. Haushalt	Fr. 478'031.10	
Differenz	Fr. 119'981.50	
./. Zusätzliche Abschreibungen		Fr. 119'981.50
Ertragsüberschuss nach zusätzlichen Abschreibungen		Fr. 1'829'902.07

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 massgeblich beeinflusst:

- **Raumplanung:** Seit der letzten Ortsplanungsrevision werden Mehrwerte, die durch Planungsmassnahmen entstehen, bei den Grundeigentümern angemessen abgeschöpft. Im 2016 wurden für Fr. 543'000.00 Abgaben auf Planungsmehrwerten budgetiert, eingegangen sind jedoch Fr. 934'967.90.
- **Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung:** Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 80'702.33 ab. Dieser ist hauptsächlich auf eine Entnahme von Fr. 322'500.00 zugunsten des Steuerhaushaltes zurückzuführen. Mit dieser Entnahme soll der hohe Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung gesenkt werden. Dies ist zulässig bis zur Höhe des Bestandes im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes am 1. Januar 2008. Der Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung betrug per Ende 2007 1.29 Mio. Franken. Dieser Betrag soll in vier Tranchen zu je Fr. 322'500.00 in den Jahren 2014 bis 2017 in den Steuerhaushalt überführt werden.
- **Steuern:** Der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen erhöhte sich im 2016 gegenüber dem Vorjahr mit rund 10% unerwartet stark. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen stiegen gegenüber dem Vorjahresniveau ebenfalls deutlich an und liegen rund 40% höher als im 2015. Auch die Sonderveranlagungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Die Rückstellungen für Steuerteilungen konnten um Fr. 56'800.00 gesenkt werden. Der Nettoertrag bei den Steuern liegt Fr. 1'000'196.73 über dem budgetierten Wert resp. Fr. 622'247.59 über dem Vorjahreswert, was ausserordentlich erfreulich ist.

Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus. Ohne Sonderfaktoren von Fr. 322'500.00 (Entnahme aus Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung) und Fr. 934'967.90 (Mehrwertabschöpfung) würde der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt Fr. 572'434.17 betragen. Dies sind rund 1.5 Steueranlagezehntel.

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) erhöht sich um den Ertragsüberschuss und beträgt per Ende 2016 **Fr. 5'023'315.72**. Dies sind knapp 13 Steueranlagezehntel.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Erfolgsrechnung 2016 zum Budget 2016. Ein Vergleich mit der Rechnung 2015 ist nicht möglich, da diese nach HRM1 erstellt wurde.

Übersicht nach Funktionen

		Rechnung 2016		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		16'137'978	16'137'978	15'012'000	15'012'000
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'165'617	179'056 986'562	1'254'800	172'300 1'082'500
1	Öffentliche Ordnung Nettoergebnis	289'912	245'233 44'678	277'600	258'200 19'400

		Rechnung 2016		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung Nettoergebnis	2'370'248	128'317 2'241'931	2'406'100	109'800 2'296'300
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	367'721	256'376 111'345	330'300	247'000 83'300
4	Gesundheit Nettoergebnis	7'822	0 7'822	10'700	0 10'700
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	2'348'437	20'714 2'327'723	2'386'500	16'200 2'370'300
6	Verkehr Nettoergebnis	1'050'418	148'391 902'026	1'160'000	132'700 1'027'300
7	Umwelt und Raumordnung Nettoergebnis	2'652'153	3'397'734 745'580	2'666'200	3'083'300 417'100
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	2'632'377	2'617'266 15'111	2'832'100	2'819'700 12'400
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	3'253'274	9'144'892 5'891'618	1'687'700	8'172'800 6'485'100

Nachfolgend finden Sie Informationen über wichtige Abweichungen der Jahresrechnung 2016 gegenüber dem Budget 2016:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 95'938.29 resp. 8.9 % unter dem budgetierten Wert.

Dies ist hauptsächlich auf einen tieferen Lohnaufwand beim Verwaltungspersonal zurückzuführen wegen einer Vakanz und Neubesetzung sowie dem Umstand, dass im Sommer die freie Lehrstelle nicht besetzt wurde. Zudem fielen die Kosten für externe Baudienstleistungen tiefer aus als budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 25'278.42 resp. 130.3 % über dem budgetierten Wert.

Im Bauwesen wurde mit mehr Gebühren im Zusammenhang mit den Baubewilligungen gerechnet, die den Bauherrschaften in Rechnung gestellt werden können.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 54'369.00 resp. 2.4 % unter dem budgetierten Wert.

Die Entschädigungen an den Schulverband Aarberg fielen wegen einer Rückerstattung für das Jahr 2015 tiefer aus als budgetiert. Auf der anderen Seite musste mehr in den kantonalen Lastenausgleich für die Lehrerbesoldung bezahlt werden als geplant. Auch die Beiträge an die Musikschule Aarberg fielen höher aus als budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 28'045.20 resp. 33.7 % über dem budgetierten Wert.

Im Bereich Kultur wurden erstmals Beiträge an den neu gegründeten Gemeindeverband Kulturförderung Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura fällig, die im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Neubau Glasfasernetz fielen nicht budgetierte Lohnkosten an.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 2'878.40 resp. 26.9 % unter dem budgetierten Wert.

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 42'576.66 resp. 1.8 % unter dem budgetierten Wert.

Für den kantonalen Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und den Regionalen Sozialdienst Schüpfen fielen die Beiträge tiefer aus als budgetiert. Beim kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe mussten hingegen mehr Beiträge bezahlt werden.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 125'273.75 resp. 12.2 % unter dem budgetierten Wert.

Infolge einer mehrmonatigen Vakanz im Werkhof fielen die Löhne beim Betriebspersonal tiefer aus als budgetiert. Es war auch weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterial nötig als geplant.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoertrag liegt um Fr. 328'480.15 resp. 78.8 % über dem budgetierten Wert.

Dies ist hauptsächlich auf den Mehrertrag bei der Mehrwertabschöpfung zurückzuführen: Es konnten mehr Planungsmehrwerte in Rechnung gestellt werden als budgetiert.

Bei der Wasserversorgung wurden weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt als geplant. Der Ertrag für Wasser- und Anschlussgebühren fiel höher aus als budgetiert.

Im Bereich Abwasser wurden weniger Drittaufträge ausgeführt und der Beitrag an den Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal fiel tiefer aus als budgetiert. Der Ertrag für Benützungs- und Anschlussgebühren fiel viel höher aus als erwartet.

Der Beitrag für Investitionen an den Gemeindeverband Lyssbach wurde in der Erfolgsrechnung verbucht, da mit HRM2 eine Verbuchung über die Investitionsrechnung inkl. Anlagenbuchhaltung nicht praktikabel ist.

Beim Friedhof fiel der Lohnaufwand für die Umgebungsarbeiten höher aus als budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 2'710.85 resp. 21.9 % über dem budgetierten Wert.

Im Bereich Elektrizität fiel der Energiebezug über die BKW tiefer aus als budgetiert, dafür war der Energiebezug von Photovoltaikanlagen höher. Beim Ertrag fiel der Erlös für die Netznutzung höher aus als erwartet.

Die Vorbereitungsarbeiten für den Aufbau der Wärmeversorgung wurden im 2016 weiter vorangetrieben. Im 2017 sollte das Stimmvolk über die Erstellung der Heizzentrale beschliessen können.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um Fr. 593'481.78 resp. 9.2 % unter dem budgetierten Wert.

Dies liegt hauptsächlich daran, dass der unerwartet hohe Ertragsüberschuss als Aufwand verbucht werden muss.

Die verbuchten Steuern stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung. In den allermeisten Steuerarten fiel der Ertrag deutlich höher aus als budgetiert, dies hauptsächlich bei den Einkommenssteuern, den Gewinnsteuern, den Grundstückgewinnsteuern sowie den Sonderveranlagungen.

Im 2016 erhielt die Gemeinde weniger Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich als budgetiert.

Investitionsrechnung

Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Gesamtgemeinde			
Bruttoinvestitionen	1'774'837.85	4'791'000.00	2'440'100.55
Investitionseinnahmen	200'000.00	280'000.00	730'007.00
Total Nettoinvestitionen	1'574'837.85	4'511'000.00	1'710'093.55

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	598'012.60	1'709'000.00	217'497.05
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	598'012.60	1'709'000.00	217'497.05

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	1'176'825.25	3'082'000.00	2'222'603.50
Investitionseinnahmen	200'000.00	280'000.00	730'007.00
Nettoinvestitionen	976'825.25	2'802'000.00	1'492'596.50

Die Nettoinvestitionen fielen im 2016 deutlich tiefer aus als budgetiert: Im Allgemeinen Haushalt um Fr. 1'110'987.40 und bei den Spezialfinanzierungen um Fr. 1'825'174.75.

Im Allgemeinen Haushalt fielen bei den Schulliegenschaften im 2016 deutlich weniger Ausgaben an als erwartet. Bei den Gemeindestrassen konnte teilweise mit geplanten Projekten noch nicht begonnen werden, resp. Projekte wurden verschoben.

Bei den Spezialfinanzierungen gibt es diverse Projekte, die noch nicht so weit fortgeschritten sind, wie dies beim Budgetierungsprozess im 2015 erwartet wurde. Beispiele dafür sind der Ausbau Glasfasernetz, die Sanierung Försterweg oder der Aufbau der Fernwärmezentrale. Andererseits wurden Projekte wie die Sanierung Bernstrasse 2. Etappe oder der Ersatz TS Holternacker bereits früher realisiert als geplant.

Bilanz

	Bestand 01.01.2016	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2016
Aktiven	18'779'199.47	50'433'258.01	45'937'279.45	23'275'178.03
Finanzvermögen	11'929'714.27	48'259'769.96	44'649'332.90	15'540'151.33
Verwaltungsvermögen	6'849'485.20	2'173'488.05	1'287'946.55	7'735'026.70
Passiven	18'779'199.47	23'849'000.56	19'353'022.00	23'275'178.03
Fremdkapital	7'759'489.85	18'303'302.29	18'443'795.09	7'618'997.05
Eigenkapital	11'019'709.62	5'545'698.27	909'226.91	15'656'180.98

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen: Ein grosser Teil betrifft mit Fr. 8'796'676.36 die Spezialfinanzierungen. Hinzu kommt die finanzpolitische Reserve mit Fr. 119'981.50 sowie die Neubewertungsreserve Finanzvermögen mit Fr. 1'716'207.40. Bekanntlich wurde das Finanzvermögen mit dem Übergang auf HRM2 per 01.01.2016 neu bewertet. Bei den Liegenschaften wurde der Amtliche Wert mit dem Faktor 1.4 multipliziert. Die Grundstücke wurden mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 6.00 neu bewertet. Der Neubewertungsgewinn musste in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Schlussendlich ist noch der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) darin enthalten. Dieser beträgt nach dem positiven Abschluss 2016 Fr. 5'023'315.72.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Fr. 799'477.16. Sie sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten sind Fr. 601'017.05 gebunden und

Fr. 198'460.11 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Allgemeines zur Jahresrechnung

Gemäss Artikel 71, Absatz 3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist die Jahresrechnung öffentlich. Diese liegt gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wird sie auf der Website www.seedorf.ch in der Rubrik Verwaltung, Formulare/Dokumente unter Downloads publiziert.

Weitere Erläuterungen und Informationen zur Jahresrechnung 2016 erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	13'782'070.60	16'046'955.61	2'264'885.01
Allgemeiner Haushalt	9'030'350.44	10'860'252.51	1'829'902.07
Spezialfinanzierung Wasser	830'336.25	996'138.37	165'802.12
Spezialfinanzierung Abwasser	785'840.80	1'066'387.35	280'546.55
Spezialfinanzierung Abfall	273'443.25	353'099.90	79'656.65
Spezialfinanzierung CaTV	250'703.25	240'383.20	-10'320.05
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'611'396.61	2'530'694.28	-80'702.33
Spezialfinanzierung Fernwärme	0.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	1'774'837.85	200'000.00	1'574'837.85

b) Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 799'477.16.

Traktandum 2

Projekt Schulen Seedorf 2020 – Projektierungskredit Schulanlage Seedorf – Genehmigung Nachkredit

1. Vorgeschichte/Ausgangslage

1.1. Projektierungskredit 2015

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 2015 für die Planung der Gesamtsanierung des Schulhauses Seedorf mit Erweiterungs-Neubau einen Kredit von Fr. 530'000.00 bewilligt. Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Auswahlverfahren Planerteam (Projektwettbewerb)	Fr. 183'000.00
Honorare Planerteam, Bauherrenleistungen, Nebenkosten	Fr. 347'000.00
Total	Fr. 530'000.00

Der Projektierungskredit sollte die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für das Schulhaus Seedorf umfassen. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Projektierungskredits ging man davon aus, dass die Gesamtkosten für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Seedorf ca. Fr. 4,65 Mio. betragen würden. Darin inbegriffen sind die oben erwähnten Planungskosten von Fr. 530'000.00.

1.2. Was seither geschah Änderungen am Projekt

Im Vorfeld des Projektwettbewerbs überprüfte der Gemeinderat das Raumprogramm. Nebst kleinen Veränderungen entschied er, den geplanten Multifunktionsraum von 100 auf 160m² zu erweitern (Foyer und Musikraum kombiniert). Der nun geplante Raum bietet Platz für 100 Personen und sorgt damit für ein erweitertes Angebot an öffentlichen Räumen in der Gemeinde, mit einer Alternative zwischen dem Saal im alten Gemeindehaus und der Mehrzweckhalle Seedorf. Die geschätzten Baukosten erhöhten sich durch diese Veränderung von Fr. 4,65 Mio. auf Fr. 5,2 Mio. Die Bevölkerung wurde mit der Botschaft zur Sanierung des Schulhauses Baggwil und zusätzlich an der Informationsveranstaltung vom 8. November 2016 über die neue Kostenschätzung informiert. Für die Kostenschätzung wurde in diesem Stadium der Projektarbeit mit einer Unschärfe von +/- 25 % gerechnet.

Projektwettbewerb

Im Frühjahr 2016 wurde der Projektwettbewerb gestartet. Das Preisgericht bestehend aus drei Fachpreisrichtern (Architekten) und drei Sachpreisrichtern (Gemeinderäte) entschied sich aus acht Eingaben für das Projekt «Pusteblyume». Die Projekte wurden der Öffentlichkeit am 30. November 2016 vorgestellt und konnten vom

1. bis 16. Dezember 2016 in der Gemeindeverwaltung besichtigt werden. Die geplanten Kosten für den Projektwettbewerb von Fr. 183'000.00 konnten eingehalten werden.



Das Siegerprojekt Pusteblyume

Verfasser des Projekts ist die Arbeitsgemeinschaft Thomas De Geeter, Architektur GmbH und Baumanagement bosshard und partner ag, Zürich. Das Projekt überzeugte die Jury durch seinen äusserst sensiblen Umgang mit der historischen Bausubstanz und der optimalen Umsetzung des gewünschten Raum-

programms. Es sieht vor, den bestehenden Kindergarten in den Neubau zu integrieren und lässt dadurch das ganze Schulareal als harmonisches Ensemble erscheinen. Der mutige Entscheid des Verfassers, den Kindergarten ins neue Gebäude zu integrieren, ist mit einmaligen Mehrkosten verbunden (Rückbau des bestehenden Kindergartens und grösserer Neubau). Diese werden aber durch die wiederkehrenden Einsparungen für Betrieb (Heizung, Reinigung) und Unterhalt (mehr Flächeneffizienz, ein statt zwei Gebäude, kein mittelfristiger Unterhalt für den Kindergarten) wieder wettgemacht. Zudem wird mit der verfügbaren Grundstücksfläche wesentlich haus-hälterischer umgegangen, was mehr Spielraum für künftige Entwicklungen auf dem Areal ermöglicht.

Der Gemeinderat und die Schule sind begeistert von diesem Projekt und wollen alles daran setzen, dieses umzusetzen. Der Baukredit wird der Stimmbevölkerung am 26. November 2017 in einer Urnenabstimmung zum Entscheid vorgelegt.

1.3. Auswirkungen

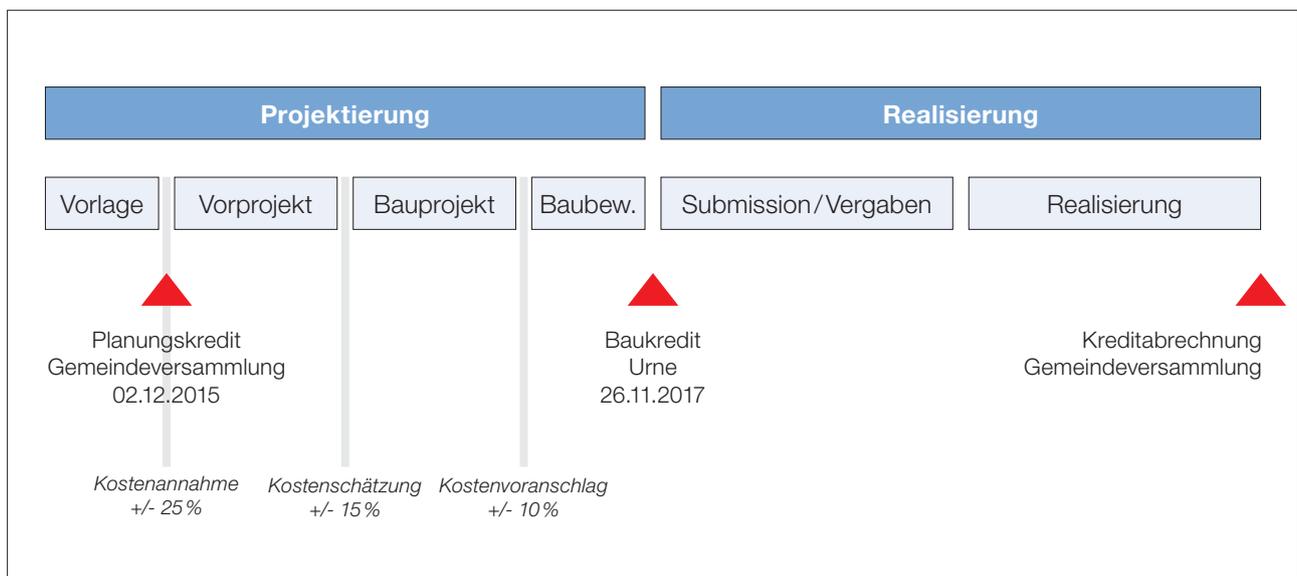
Anfang 2017 wurde mit dem gewählten Planerteam das Vorprojekt in Angriff genommen. Dabei stellte sich Folgendes heraus:

- Die Kosten für die Sanierung des Altbaus sind schwer abzuschätzen. Bei der Vertiefung der ersten Kostennahmen stellte sich heraus, dass mit wesentlichen Mehrkosten gerechnet werden muss.
- Auch die Integration des Kindergartens ins neue Gebäude wird Mehrkosten zur Folge haben.

Die Planungskosten steigen proportional zu den Baukosten. Sie sind Bestandteil des Baukredits, der dem Stimmbolk im November an der Urne vorgelegt wird, fallen jedoch teilweise schon vorher an (Phasen Vorprojekt, Bauprojekt, Baueingabe), wenn der Zeitplan eingehalten werden soll. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat jetzt eine Erhöhung des Projektierungskredits.

2. Projektschritte- vom Groben ins Detail

Die Entwicklung des Bauprojekts von der Planung bis zur Realisierung erfolgt schematisch in folgenden Schritten:



Dieser Prozess ermöglicht eine schrittweise Annäherung an die tatsächlich zu erwartenden Kosten. Der politische Prozess (Kommissionen, Gemeinderat, Abstimmungsbotschaft) für eine Volksabstimmung dauert mehrere Monate. Deshalb muss die Höhe des beantragten Baukredits auf der Basis der Kostenschätzung nach dem Vorprojekt (Juli 2017) festgelegt werden. Diese Kostenschätzung ist verbindlich und weist eine Genauigkeit von +/-15 % auf. Parallel zum politischen Prozess wird anschliessend das Bauprojekt soweit konkretisiert, dass zum eigentlichen Zeitpunkt der Urnenabstimmung bereits eine deutlich genauere Schätzung möglich ist.

3. Baukosten

Investition und Planungskredit

Die Investitionskosten für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Seedorf werden höher sein als die Kostenannahme vom Dezember 2015. Anstelle der damals angenommenen Fr. 4,65 Mio. bzw. der seither kommunizierten Fr. 5.2 Mio. rechnet der Gemeinderat aus heutiger Sicht mit max. Fr. 7,5 Mio. Darin inbegriffen sind die Planungskosten, die sich voraussichtlich von Fr. 530'000.00 auf ca. Fr. 830'000.00 erhöhen werden. Die Begründung wurde weiter oben ausgeführt. Da diese Erhöhung schon heute bekannt ist, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Nachkredit für die Projektierungskosten von Fr. 300'000.00.

Folgekosten/Finanzierung Nachkredit

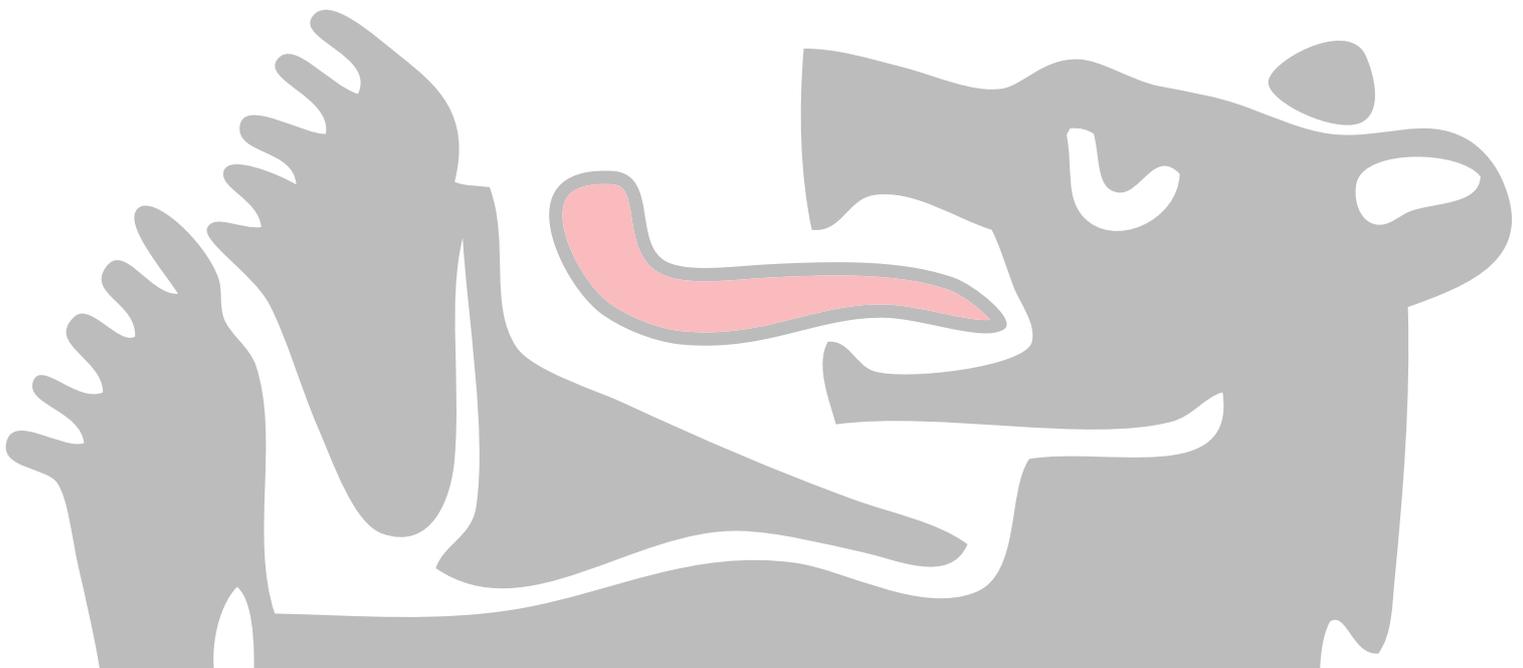
Die Folgekosten für den Projektierungskredit erhöhen sich dadurch um ca. Fr. 3'000.00 auf Fr. 8'300.00 für Zinsen und ca. Fr. 12'000.00 auf Fr. 33'200.00 für Abschreibungen pro Jahr. Sie werden grösstenteils durch eigene Mittel finanziert. Das Projekt ist im Finanzplan der Gemeinde enthalten und kann als tragbar bezeichnet werden.

4. Folgen einer Ablehnung

Wenn der Nachkredit von Fr. 300'000.00 für die Projektierungskosten abgelehnt wird, muss die Planung kurz nach der Phase Vorprojekt mit einer Kostenschätzung von +/-15% bis zur Abstimmung über den Baukredit gestoppt werden. Erst nach der Urnenabstimmung vom November 2017 könnte die Planung wieder aufgenommen werden, was zu einer Verzögerung des gesamten Projekts führen würde. Damit könnte der Termin des Einzugs in die neue Schulanlage vom 1. August 2019 nicht mehr eingehalten werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Nachkredits von Fr. 300'000.00 zum Verpflichtungskredit von Fr. 530'000.00 für die Planung der Gesamtsanierung des Schulhauses Seedorf mit Erweiterungs-Neubau.



Traktandum 3

Kindertagesstätte Seedorf – Zustimmung als Sitzgemeinde

Vorgeschichte

Bereits in den Jahren 2011–2012 wurden in der Gemeinde Seedorf sorgfältige und umfangreiche Abklärung für die Eröffnung einer Kindertagesstätte (KITA) in der ehemaligen Käserei des Wohn- und Pflegeheims Frienisberg vorgenommen. Damals kam man zum Schluss, dass der Bedarf für eine KITA ausgewiesen sei. Das Vorhaben wurde letztendlich nicht zu Ende geführt, weil die Annahmen bezüglich der Mitfinanzierung durch den Kanton nicht mehr zutreffend waren. Die vorgesehene Subvention wurde zum Opfer des Sparpakets und für die fehlende Unterstützung bestanden keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten.

Ausgangslage für eine Neuabklärung

Zurzeit wird das Dorfzentrum von Seedorf baulich neu gestaltet. Durch das Nutzungsrecht der Gemeinde am Dorf- und Spielplatz soll dort ein Begegnungszentrum für die Gemeinde entstehen. Begegnungen sollen auch zwischen den Generationen belebt werden, und so war es gegeben, dass das Anliegen KITA im Zuge der Neugestaltung der Dorfmitte wieder aufgegriffen wurde. Die Investoren MN Immo Invest AG (Patrick Mäusli und Jürg Nobs) planen im Parterre des ehemaligen Burri-Hauses Räumlichkeiten für die Entstehung von Gewerbeflächen sowie einer Kindertagesstätte und haben die Gemeinde angefragt, ob sie am Betrieb einer subventionierten KITA ab Sommer 2018 interessiert wäre.

Unterschied private und subventionierte KITA-Plätze

Private KITAS werden ausschliesslich privat organisiert. Weder die Gemeinde noch der Kanton beteiligen sich an den Kosten. Dies bedeutet, dass sämtliche Kosten von den Eltern getragen werden und dadurch diese Plätze meistens nur von wohlhabenden Familien genutzt werden können.

Subventionierte KITAS müssen gewisse Vorgaben vom Kanton betreffend Betreuungsschlüssel, Gruppengrösse, Räumlichkeiten, dem pädagogischen Konzept usw. erfüllen. Bei subventionierten KITA-Plätzen, profitieren die Eltern von tieferen Kosten. Der kantonale Sozialtarif ist auf das Einkommen der Eltern abgestimmt, damit Eltern unabhängig von der Einkommenshöhe eine professionelle Betreuung für ihre Kinder finanzieren können. Subventionierte KITA-Plätze stehen grundsätzlich allen Kindern offen. Falls allerdings nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, haben Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen und Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen, Vorrang.

Bedarfsabklärung

Um den Bedarf an KITA-Plätzen in der Gemeinde Seedorf abzuklären, wurde im Juni 2015 ein Fragebogen an die Eltern mit Kindern der Jahrgänge 2012–2015 versendet. Weiter wurden Fragebogen bei der Firma Talus AG, Wiler sowie dem Wohn- und Pflegeheim Frienisberg abgegeben. Der Rücklauf der Fragebogen lässt auf einen Bedarf von 12 KITA-Plätzen schliessen. Aus den Erfahrungen benachbarter KITA-Betreiber geht hervor, dass anfänglich nicht beanspruchte KITA-Plätze, meist schon nach einem Jahr besetzt sind.

Trägerschaft

Als mögliche Trägerschaftsmodelle wurden die Führung einer subventionierten KITA durch eine externe Betreiberin oder durch einen Verein im Detail geprüft. Die Führung einer KITA durch eine externe Betreiberin wurde favorisiert, da bei diesem Modell für die Gemeinde nur ein sehr geringer Aufwand entsteht. Alle administrativen Arbeiten wie die Führung der Wartelisten, Kontakte mit der Elternschaft usw. sind Aufgaben des gewählten Betreibers. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Garantien und Absicherungen von finanziellen Risiken. Die finanzielle

Unterstützung beschränkt sich auf die 20 % der nach dem Abzug des Selbstbehaltes der Eltern verbleibenden Kosten (vgl. Kapitel Finanzen).

Mit der KITA Happy GmbH hat die Gemeinde eine externe Betreiberin der KITA gefunden. Die administrative Leitung würde durch Michael Vischer, die Leitung der KITA durch seine Ehefrau, Manuela Vischer-Freund übernommen. Die KITA Happy GmbH betreibt bereits eine KITA in Bellmund und verfügt deshalb über eine grosse und wertvolle Erfahrung.

Pädagogisches Konzept KITA Happy

Die Kindertagesstätte bezweckt Eltern, welche aus sozialen, familiären oder sonstigen Gründen auf eine ausser familiäre Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Das Ziel ist, eine professionelle, pädagogisch kompetente und von den kantonalen Behörden bewilligte Institution für Eltern und Kinder zu schaffen. Die KITA ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

Die Kindertagesstätte wäre von Montag bis Freitag von 07.00–18.30 Uhr geöffnet. Pro Tag werden im Maximum 15 Kinder im Alter von 14 Wochen bis zum Schuleintritt betreut. Es wird angestrebt 12 subventionierte und maximal 3 private Plätze anzubieten.

Finanzen

Die KITA Happy GmbH ist selbsttragend. Die Gemeinde muss jedoch Plätze mitsubventionieren, wenn sie Sitzgemeinde einer KITA mit subventionierten Plätzen ist. Zwischen der Gemeinde und der KITA Happy GmbH wird ein Leistungsvertrag für die 12 subventionierten KITA-Plätze erstellt.

Für subventionierte KITA-Plätze besteht die Regelung, dass die Gemeinden 20 % der Kosten übernehmen, welche nach dem Abzug des Selbstbehaltes der Eltern verbleiben. Die übrigen 80 % übernimmt der Kanton. Der Selbstbehalt der Eltern entspricht einem Durchschnittswert und wird vom Kanton jährlich festgelegt.

Für das Jahr 2016 betrug dieser Wert 27,26 % der Normkosten, welche sich für einen Vollzeitplatz auf Fr. 27'300.00 belaufen.

Zusammengefasst:

Normkosten	Fr. 27'300.00
Davon Elternbeitrag	Fr. 7'450.00
Rest	Fr. 19'850.00
Kantonsanteil (80% des Restbetrages)	Fr. 15'880.00
Anteil Gemeinde	Fr. 3'970.00

Pro ganzjährig voll belegten KITA-Platz bezahlt die Gemeinde Fr. 3'970.00. Bei 12 durch Seedorfer-Kinder belegte Plätze, ergibt sich ein finanzieller Aufwand pro Jahr von **Fr. 47'640.00**.

Dieser Betrag ist als absoluter Maximalbetrag aufzufassen. Es kann davon ausgegangen werden, dass

- die Normkosten kaum erreicht werden, da die KITA während bestimmten Zeiten (Ferien) geschlossen sein wird, und
- einige Plätze durch auswärtige Kinder belegt sein werden. In der Regel werden die Gemeindebeiträge von den Gemeinden der auswärtigen Kinder getragen.

In Anbetracht dieser Gegebenheiten ist es realistisch von Kosten von ca. Fr. 40'000.00 pro Jahr auszugehen.

Es ist zu bemerken, dass die Gemeinde Seedorf bereits heute den Gemeindebeitrag in staatlich subventionierten KITAS anderer Gemeinden trägt.

Chance für Seedorf

- Durch die Eröffnung einer KITA in Seedorf kommt die Gemeinde einem Bedürfnis ihrer Einwohner/innen entgegen – einem Bedürfnis, welches in jüngster Zeit immer wieder geäußert wurde.
- Es ist unbestritten, dass eine KITA ein gewichtiges Kriterium bei der Standortwahl insbesondere für doppelverdienende Eltern ist.
- Der Betrieb einer KITA im Dorfczentrum wird zur Belebung beitragen. Die Zentrumsfunktion wird dadurch nicht nur durch bauliche Massnahmen, sondern auch durch die Ansiedlung einer für die Bevölkerung wichtigen Dienstleistung erreicht.
- Nicht zuletzt ist mit der Eröffnung einer KITA auch die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden.

Weiteres Vorgehen

Nach einer Zustimmung zum Vorhaben, KITA in Seedorf, muss zu Beginn des folgenden Jahres die Zustimmung des Kantons für den Betrieb der KITA ab Sommer 2018 eingeholt werden (die Bewilligungen für den Betrieb einer KITA werden im gleichen Jahr wie die Eröffnung erteilt).

Voraussetzung für die Erteilung der Betriebsbewilligung durch den Kanton ist eine aktuelle Bedarfserhebung, welche einen genügenden Bedarf tatsächlich ausweist. Das heisst, die Bedarfserhebung, welche im Rahmen der Voruntersuchungen durchgeführt wurde, muss im laufenden Jahr wiederholt werden; dabei sollen auch umliegende Gemeinden einbezogen werden.

Des Weiteren müssen ein pädagogisches Konzept und ein Betriebskonzept vorgelegt werden.

Die Rekrutierung von Personal und die Beschaffung der Einrichtungen können erst nach Vorliegen der Bewilligung des Kantons durchgeführt werden.

Folgen einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung des Vorhabens durch die Gemeindeversammlung oder später durch den Kanton, müssten sich Seedorfer Eltern mit einem Bedarf nach einer ausserfamiliären Betreuung ihrer Kinder weiterhin um KITA-Plätze in den Nachbargemeinden bemühen. Sofern eine Übereinkunft zwischen unserer Gemeinde und den KITAs der Nachbargemeinden hinsichtlich Kostengutsprache besteht, bezahlt Seedorf die Gemeindeanteile einfach andernorts.

Ein an sich idealer Standort für eine KITA würde nicht genutzt. Sollte später, was im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung absehbar ist, trotzdem der Bedarf einer KITA in Seedorf notwendig sein, so würde kaum ein ähnlich geeigneter Standort zur Verfügung stehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Eröffnung einer subventionierten Kindertagesstätte im Dorfczentrum Seedorf und den daraus resultierenden jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund Fr. 40'000.00 zuzustimmen.

Traktandum 4

Sanierung der Frienisbergstrasse – Kreditabrechnung

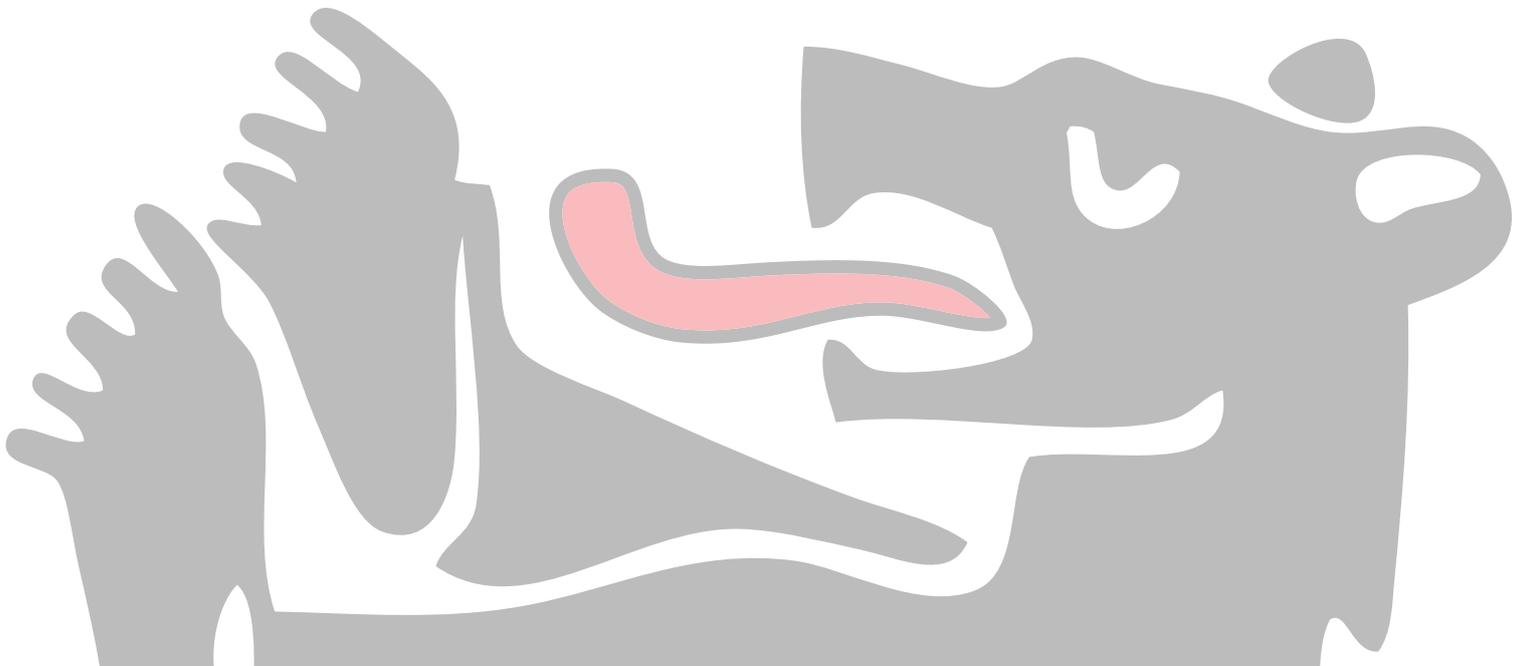
Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016 wurde ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 260'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Frienisbergstrasse (Konto 6150.5010.01) genehmigt. Dabei wurde über den gesamten Bereich der Strasse der Strassenbelag erneuert und die Strassenentwässerung (Schächte) saniert. Die Bauarbeiten wurden im 2016 abgeschlossen. Die Projektverfassung und Bauleitung wurde durch die Bauverwaltung Seedorf ausgeführt. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST			
Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Strassensanierung	260'000.00	257'909.50	2'090.50
Kreditunterschreitung		0.80 %	2'090.50

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Sanierung der Frienisbergstrasse, mit Gesamtkosten von Fr. 257'909.50 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 2'090.50.



Traktandum 5

Erschliessung Bauland Parz. Nr. 816/3840 Hohmattweg (Strasse, Wasser, Abwasser, Elektrizität, Kabelfernsehen) – Kreditabrechnung

Sachverhalt

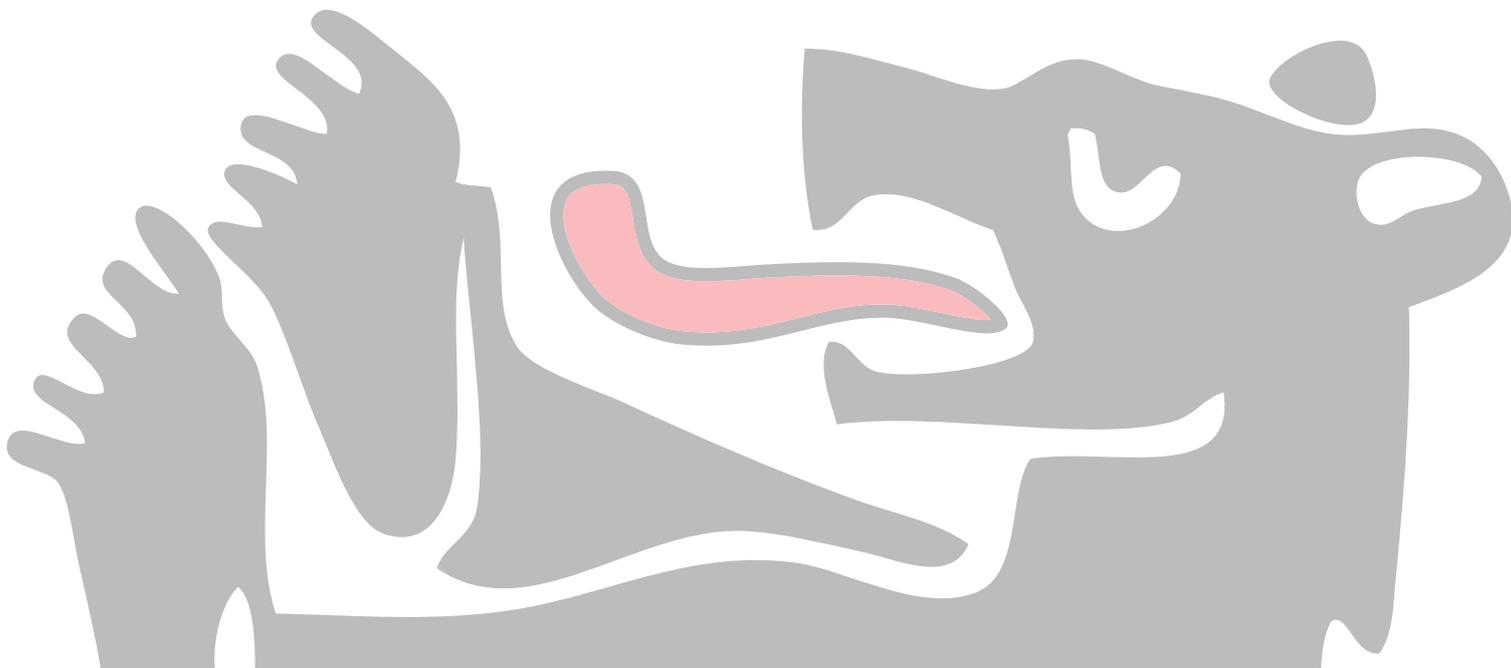
An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 wurde ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 300'000.00 inkl. MWST für die Erschliessung des Hohmattwegs (Konto 942.501.04) genehmigt. Mit diesem Projekt wurden sämtliche Werkleitungen, die Zufahrtsstrasse mit den Strassenanschlüssen zu den Parzellen sowie der Platz für die Kehrrichtensorgung erstellt. Die Bauarbeiten wurden im 2015 abgeschlossen. Die Projektverfassung und Bauleitung wurde durch die Bauverwaltung Seedorf ausgeführt. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST			
Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Erschliessung	300'000.00	319'525.90	19'525.90
Kreditüberschreitung			6.5% 19'525.90

Mit dem Verkauf der Baulandparzellen im 2011 und 2013 konnten Buchgewinne von total Fr. 382'640.50 realisiert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Erschliessung des Hohmattwegs, mit Gesamtkosten von Fr. 319'525.90 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 19'525.90.



Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident

Gemeindeverwaltung Seedorf,
Sitzungszimmer, 1. Stock

jeweils von 18.30–19.30 Uhr

Mittwoch, 14. Juni 2017
Dienstag, 15. August 2017
Dienstag, 5. September 2017
Dienstag, 10. Oktober 2017
Mittwoch, 1. November 2017
Mittwoch, 13. Dezember 2017

Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen **Dezember 2016** und **Mai 2017** einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Bangerter Gertrud, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg
Jau Martha, Föhrenweg 9, Seedorf

91. Geburtstag

Mäusli Ermila, Eggenweg 3 Lobsigen
Spring Hans, Hirschenweg 3, Seedorf

92. Geburtstag

Beutler Martha, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg
Lauper Dagny, Bernstrasse 86, Seedorf

93. Geburtstag

Ammann Margrit, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg

94. Geburtstag

Dubach-Berger Margaritha,
Seelandheim Worben, Worben (Nachtrag)
Lerch Marie, Gässli 15, Seedorf

97. Geburtstag

Rösch Rosa, Graben 13, Seedorf

101. Geburtstag

Meng-Morgenthaler Johanna,
Wohn- und Pflegeheim Frienisberg

Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohner, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Telefon 032 391 99 50.



Arbeitsjubiläum

Vom Personal der Gemeinde Seedorf konnte folgende Person zwischen Januar und Mai 2017 ein Arbeitsjubiläum feiern:

5 Jahre

Sonja Ziehli

Finanzverwalterin

Wir gratulieren der Jubilarin und danken ihr für den grossen Einsatz und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.



MOONLINER – Anfrage Machbarkeit

Die Parteien SP und Grüne haben an der Bärenrunde (Treffen mit Parteipräsidien und Vertreter/innen der Dorfschaften) angefragt, wie teuer ein MOONLINER-Anschluss (Haltestelle Seedorf Post) in der Gemeinde Seedorf auf der Linie Bern–Biel wäre. Gemäss Rückfrage bei der Nachtliniengesellschaft NLG/MOONLINER würde eine Anbindung der Gemeinde Seedorf an das bestehende Fahrplanangebot zwischen Bern und Biel für viele andere Nutzer eine grosse Verlängerung der Fahrzeit mit sich bringen, wodurch die Attraktivität des Angebots stark leiden

würde. Die einzige Möglichkeit wäre eine zusätzliche Anschlusslinie z. B. ab Aarberg nach Seedorf. Für zwei Anschlüsse in der Nacht, müsste sich die Gemeinde Seedorf jährlich mit mind. Fr. 15'000.00 an den Kosten beteiligen.

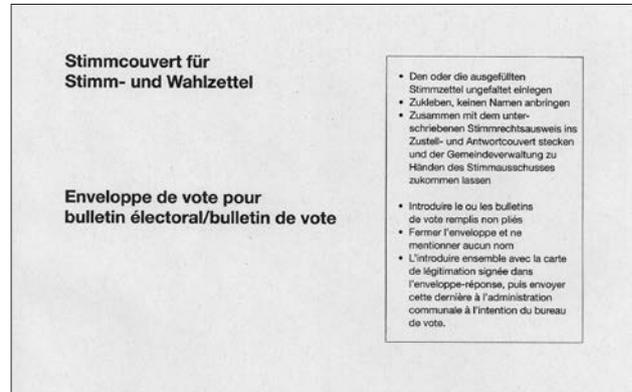
Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile abgewogen und vorallem aufgrund der Kosten entschieden, zur Zeit einen MOONLINER-Anschluss nicht weiterzuverfolgen. Die Machbarkeit eines Anschlusses soll jedoch in rund zwei Jahren erneut geprüft werden.

Gemeindeschreiberei

Briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen

In letzter Zeit ist es vermehrt vorgekommen, dass die Stimmabgabe lediglich im Stimmcouvert für Stimm- und Wahlzettel getätigt wurde und die Stimmabgabe somit komplett ungültig ist.

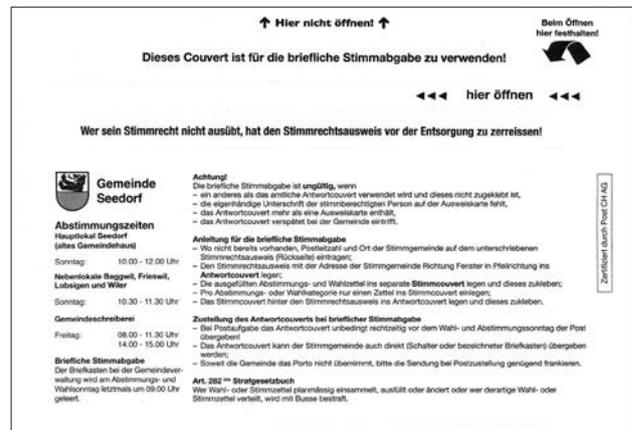
Wir bitten Sie folgend zitierte Punkte, gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte, bei der brieflichen Stimmabgabe zu beachten:



Die briefliche Stimmabgabe ist **ungültig**, wenn

- der Stimmzettel sich nicht im verschlossenen **amtlichen Antwortcouvert** (siehe Abbildung) befindet,
- die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf der Ausweiskarte fehlt,
- das Antwortcouvert mehr als eine Ausweiskarte enthält,
- das Antwortcouvert verspätet bei der Gemeinde eintrifft.

Das Stimmcouvert für Stimm- und Wahlzettel ist **in** das amtliche Antwortcouvert zu legen.



amtliches Antwortcouvert

Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde bietet pro Tag fünf Tageskarten an. Eine Karte kostet im Jahr 2017 Fr. 40.00 und kann frühestens vier Monate im Voraus reserviert werden. Nach der Reservation muss die Tageskarte innerhalb von zwei Arbeitstagen bei der Gemeindeverwaltung abgeholt und bezahlt werden.

Reservationen sind wie folgt möglich: www.seedorf.ch, am Schalter der Gemeindeverwaltung oder unter der Telefonnummer 032 391 99 50.

Beglaubigung von Unterschriften

Für die Beglaubigung von Unterschriften von Privatpersonen und Kopien ist im Kanton Bern einzig der Notar zuständig (Art. 20, Abs. 1 Notariatsgesetz, Art. 62 und 63 Notariatsverordnung).

Gemäss Verordnung über die Notariatsgebühren kostet eine Beglaubigung einer Unterschrift zwischen Fr. 20.00 und Fr. 100.00.

Die Gemeinden und Gemeindeangestellten im Kanton Bern haben keine Beglaubigungskompetenz. Sie dürfen die Personalien und den Wohnsitz der Einwohnerinnen und Einwohner bestätigen oder entsprechende Auszüge aus dem Einwohnerregister ausstellen.

Feuerbrandkontrollen in Hausgärten

Zwischen Mitte Juni und Mitte August ist der Feuerbrandkontrolleur, Hans Feller, unterwegs. Er kontrolliert Hausgärten, Hochstamm-Feldobstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit an Apfel-, Birnen- und Quittenbäumen. Er kann im Extremfall einen Baum in einigen Wochen abtöten.

Die Übertragung erfolgt durch Schleim, den kranke Pflanzen ausscheiden. Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume und einige Zier- und Wildpflanzen: alle Arten von Cotoneaster, Feuerdorn, Feuerbusch, Felsenbirne, Stranvaesia, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere. Die besonders anfälligen Pflanzen (Cotoneaster-Arten und Stranvaesien) dürfen in der Schweiz nicht mehr

verkauft und vermehrt werden. Es gibt keine direkten Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand.

Bei der Gemeindeverwaltung ist das Merkblatt «Feuerbrand im Hausgarten» kostenlos erhältlich. Das Merkblatt finden Sie auch im Internet unter: www.feuerbrand.ch, weitere wichtige Informationen für den Kanton Bern sind zu finden unter: www.be.ch/feuerbrand.

Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben, absterbende Zweige und Pflanzenteile bitte nicht berühren – es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der Gemeindeverwaltung, Telefonnummer 032 391 99 50 melden. Der Feuerbrandkontrolleur wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen einleiten.



Inbetriebnahme A5-Ostast: Die Gemeinden sind vorbereitet

Am 27. Oktober wird der A5-Ostast dem Verkehr übergeben. Die Verlagerung der Verkehrsströme dürfte an einigen Orten Probleme verursachen. Die 19 Gemeinden der Konferenz Agglomeration Biel von seeland.biel/bienne haben sich vorbereitet, sagt der Präsident der Konferenz, Stefan Krattiger.

Wie haben sich die Gemeinden der Agglomeration Biel auf die Eröffnung des Ostastes der A5 vorbereitet?

Wir müssen davon ausgehen, dass der Ostast in einigen Teilen der Agglomeration zu einer starken Verkehrszunahme führen wird, etwa auf der Achse Schleuse-Allmendstrasse-Ipsach oder auf dem Guido-Müller-Platz. Wir haben ein Gesamtmobilitätskonzept erarbeitet, das aufzeigt, wie wir das Verkehrssystem entlasten können, damit es weiterhin funktioniert.

Die Gemeinden haben auch schon Sofortmassnahmen verabschiedet. Was ist konkret geplant?

Um gut gerüstet zu sein, müssen wir bereits heute die Verkehrsströme erfassen. Dieses Monitoring erlaubt uns, Veränderungen zu messen und die richtigen Massnahmen zu treffen, wenn es zu Problemen kommt. Wir müssen uns auf Fakten stützen können. Zudem bilden wir eine Task Force. In diesem Gremium werden die Gemeinden und alle anderen relevanten Akteure die Entwicklung verfolgen und bei Bedarf Massnahmen ergreifen. Und schliesslich sind Bus-Versuchsbetriebe auf den Linien Brügg-Bözingenfeld und Biel-Ipsach (Oberdorf) vorgesehen.

Viele mögliche Massnahmen zielen darauf ab, die Leute zum Umsteigen aufs Velo und den öffentlichen Verkehr (öV) zu bewegen. Wie das?

Zuerst einmal: Wir wollen nicht das Autofahren schlecht machen. Es geht darum, das Strassennetz zu entlasten, damit jene, die das Auto wirklich brauchen, nicht im Stau steckenbleiben. Das ist auch im Interesse der Autofahrenden. Falls der Verkehr und die Staus wie prognostiziert zunehmen, werden wohl viele Menschen sowieso Alternativen zum Auto suchen. Wichtig ist, dass sie ein gutes öV-Angebot vorfinden. Es braucht zusätzliche Buslinien und höhere Frequenzen auf einigen Strecken. Auch der Velo- und Fussverkehr braucht sichere und bequeme Verbindungen, damit die Leute umsteigen.

Neue Velowege und Busverbindungen: Wer bezahlt?

Für die Sofortmassnahmen gibt es einen Finanzierungsschlüssel. Alle Agglomerationsgemeinden beteiligen sich solidarisch. Schliesslich verursachen wir den Verkehr gemeinsam. Die besonders betroffenen Gemeinden Biel, Nidau, Port, Brügg und Ipsach, in denen die Massnahmen hauptsächlich umgesetzt werden, engagieren sich finanzi-



Stefan Krattiger, Gemeindepräsident Aegerten und Präsident der Konferenz Agglomeration Biel von seeland.biel/bienne

ell stärker. Auch der Verein seeland.biel/bienne und der Kanton beteiligen sich massgeblich. Insgesamt stehen für die beschlossenen Sofortmassnahmen rund zwei Millionen Franken zur Verfügung. Über die Finanzierung von längerfristigen Massnahmen wird man zu gegebener Zeit befinden. Wir sprechen keine Gelder auf Vorrat.

Die regionale Solidarität scheint zu funktionieren, alle 19 Agglomerationsgemeinden zahlen mit.

Ja, das ist sehr erfreulich! Je höher der Problemdruck ist, desto grösser ist auch die Bereitschaft, gemeinsam etwas zu tun. Die Gemeinden anerkennen, dass zum Beispiel ein Ausbau des öV-Angebots die Probleme entschärfen könnte. Und dass ein solcher Ausbau nicht gratis zu haben ist.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch

Information der AHV-Zweigstelle Familienzulagen im Kanton Bern



Familienzulagen im Gewerbe

52 Familienausgleichskassen richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig. Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen können freiwillig weitergehende Leistungen erbringen wie z. B. höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen, Leistungen zur Unterstützung an Angehörige der Armee und des Familienschutzes.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet:
 - 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
 - 250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet:
 - 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
 - 270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Weitere Infos

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik «Familienzulagen» alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst «Differenzzahlung»?
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter «Ausbildung» zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Das Formular «Gesuch um Ausrichtung von Kinderzulagen» und das Merkblatt 6.08 Familienzulagen ist im Internet unter www.akbern.ch und bei der AHV-Zweigstelle Seedorf erhältlich.



Tanzt du gerne?

Möchtest du regelmässig trainieren?
Möchtest du Freundschaften pflegen?
Dann bist du bei roundabout
genau richtig!

Neu roundabout in Seedorf für Kinder von 8 – 12 Jahren

roundabout ist ein schweizerisches
Streetdance-Netzwerk
für Mädchen und junge Frauen.

Einmal wöchentlich trifft man sich
zum Tanztraining.
Aufwärmen, Choreografien einstudieren
und Ausdehnen gehören ebenso dazu wie
ein gemütlicher Teil mit Plaudern und
Snacks.

In der ganzen Schweiz existieren knapp
100 roundabout-Gruppen mit über
1000 Teilnehmerinnen und 230 freiwillig
engagierten Gruppenleiterinnen.

Bitte melde dich bei uns, wenn du
interessiert bist und mehr erfahren
möchtest!

Unterstützt durch:
Interessengemeinschaft Jugend der Sozial-,
Kultur- und Freizeitkommission Seedorf
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Seedorf und das Blaue Kreuz, Fachstelle für
Suchtprävention.

roundabout®

Neue Tanzgruppe in Seedorf

für Mädchen von 8 – 12 Jahren
neu ab 24. April 2017

Startdaten

24. April 2017

01. / 08. / 15. / 22. / 29. Mai 2017

Jeden Montag, 18.00 – 19.30 Uhr

Turnhalle in Wiler
Schulhausstrasse 1, 3266 Wiler

Mitnehmen: Turnschuhe,
Trainingskleider
und Trinkflasche mit Wasser

CHF 5.- pro Training

Melde dich bei uns:
Kontakt und Anmeldung
Nicole Heimberg
078 765 26 26

E-Mail: nicole78@gmx.ch
www.roundabout-network.org

Tanz mal drüber nach!



Herzliche Einladung zu den Pfingst-Anlässen 2017!



Kirchen-Kino

**Dienstag, 30. Mai 2017, 19.30 Uhr in der
Pfrundscheune**

Wir zeigen den Film «Eine wahre Geschichte»
(The Straight Story) von David Lynch.



Alvin Straight macht sich auf den Weg, zu seinem Bruder. Die 500 Kilometer legt der 75-Jährige auf einem Rasenmäher zurück. Speziell sind auch die Menschen, denen er unterwegs begegnet ...

Der Film passt zu Pfingsten, denn er regt an zu fragen, welcher Geist unser Leben prägt.

Pfingst-Fest 2017

Sonntag, 4. Juni 2017, 10.00 Uhr

Pfingsten ist das Fest von Gottes Geist und der «Geburtstag» der Kirche.



Besonderes im diesjährigen Festgottesdienst:

- Musik in verschiedenen Stilen, gespielt am Keyboard von Alfred Schlatter
- Kurzfilm «Herr im Haus»
- Gedanken von Gemeindegliedern, was ihnen die Kirche bedeutet
- Separates Programm für Kinder von 0 bis ca. 10 Jahren
- Anschliessend Teilen des Geburtstagskuchens der Kirche

Herzlich laden ein
Pfarrerin Verena Schlatter
und Kirchgemeinderat

Abschiedsgottesdienst Pfarrer Andreas Scognamiglio



Höchst ungern, aber mit viel Verständnis nehmen wir am Sonntag, 25. Juni 2017 in einem Gottesdienst nach über 15 Jahren Abschied von unserem Pfarrer Andreas Scognamiglio.

Sie fragen vielleicht: warum Verständnis? Pfarrer Scognamiglio hat am 1. Februar 2002 in Seedorf seine erste Langzeitstelle angetreten. Ende Juli 2017 hört er bei uns auf und will noch einmal eine andere Gemeinde kennenlernen.

Er hat in dieser Zeit Dutzende von Konfirmanden unterrichtet, verschiedene Gruppen angeleitet, Pilgerreisen angeboten, neue Gottesdienste für Familien und für «Gross und Chly» begonnen, viele weitere Ideen und seine Person in die Gottesdienste, Ratsitzungen und Seelsorge einfließen lassen.



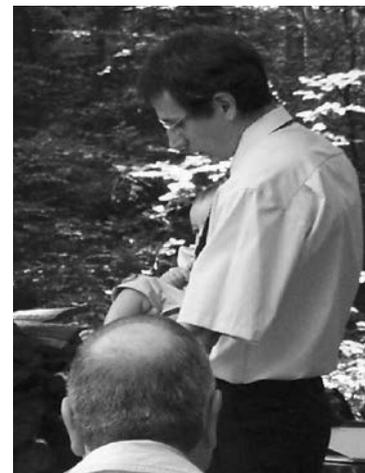
Auch seine Familienform hat viele beeindruckt, andere anfangs auch befremdet: 50 % Pfarrstelle, 50 % Hausmann.

Wir danken ihm und seiner Familie für ihren beherzten Einsatz für unsere Kirchgemeinde.

Immer wieder durfte ich viele gute Worte hören über unseren Pfarrer.

Er sei zwar ein wenig still, aber ein enorm einfühlsamer Mann, der gut zuhören könne und auch mit Bedacht Rat gebe und sehr gesellig sei und einen guten Humor habe. Seine Predigten wurden nicht nur wegen der Kürze, vor allem aber auch wegen der Verständlichkeit und seinen Einblicken in die persönliche Situation gelobt. Wir werden ihn vermissen.

Wir freuen uns für ihn, dass er ab 1. August 2017 in Ostermundigen in der reformierten Kirche eine neue 80 %-Stelle mit Seelsorge im Alters- und Pflegeheim zu 50 % und Seniorenarbeit als Schwerpunkt in den restlichen 30 % antreten wird.



Bereits heute wünschen wir ihm und der Familie Gottes Segen für diesen nächsten Schritt.

Herzlich laden wir alle zum Abschieds-Gottesdienst mit Kirchenchor und anschliessendem Abschieds- Apéro ein: **Sonntag, 25. Juni 2017 um 9.30 Uhr.**

Silvia Bär

Präsidentin der reformierten Kirchgemeinde Seedorf



Öffnungszeiten

Montag	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Dienstag	07.30 – 12.00	
Mittwoch	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Donnerstag	07.30 – 12.00	
Freitag	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Samstag	07.30 – 15.00	
Sonntag	08.00 – 12.00	

www.mitenand-verein.ch

**Herzlich willkommen,
wir freuen uns auf Ihren
Besuch!**



Jungschar Benaja Seedorf

Jeden zweiten Samstag findet die Jungschi statt. Gestartet wird meist beim alten Gemeindehaus in Seedorf; von dort aus verbringen wir dann die unterschiedlichsten Nachmittage. *Wir erleben Abenteuer im Wald, führen Geländespiele durch, machen Workshops und lernen etwas über eine Geschichte der Bibel und vieles mehr ...* Die Jungschar ist ein Angebot der ETG Diessbach und arbeitet regelmässig mit der Landeskirche Seedorf zusammen.

**Die Jungschi ist offen für Kinder ab der 1. Klasse bis zur 8. Klasse.
Ihr seid alle herzlich willkommen dabei zu sein!**

Jungschardaten:

- 3. Juni 2017, 14.00 Uhr bis 4. Juni 2017, 17.00 Uhr (mit Übernachtung und Anmeldung)
- 17. Juni 2017, 14.00 bis 17.30 Uhr, anschliessend Bräteln mit den Eltern
- 26. August 2017
- 2. September 2017
- 16. September 2017
- 21. Oktober 2017
- 4. November 2017



Für weitere Infos besucht/besuchen Sie unsere Homepage: www.jungschi-benaja.ch



Medienmitteilung

Genuss und Erholung rund um den Frienisberg

Auch in diesem Jahr bietet die zwischen Bern und Aarberg gelegene Region Frienisberg verschiedene touristische Höhepunkte. Eine neue Broschüre und Karte stellen die «Gnussregion Frienisberg» und attraktive Ausflüge zu den Sehenswürdigkeiten vor. Am 11./12. Juni finden die 6. Frienisberger Erlebnistage und am 25. Juni am Wohlensee erstmals ein Familien-Wasserplausch statt.

Zwischen der Naturidylle Wohlensee und dem mittelalterlichen Städtchen Aarberg liegt der Frienisberg. Der vor allem aus Wald bestehende «Berg» dient als Naherholungsgebiet vieler Städter, als Wander- und Sporterlebnispark, er bietet Naturschönheiten und herrliche Aussicht.

Kulinarische Köstlichkeiten

Der Verein Frienisberg Tourismus hat sich zum Ziel gesetzt, mit Sport-, Erlebnis- und Kulturveranstaltungen den regionalen Tourismus und die regionale Wirtschaft zu fördern. Ein Teil davon ist die «Gnussregion Frienisberg». Nun liegt auf Initiative des Vereins eine Broschüre vor, in der 20 Lebensmittel produzierende KMUs und Bauernhöfe ihre Produkte und 8 Gastronomiebetriebe ihre Köstlichkeiten anbieten. Weiter werden besondere Getränke, Kulturveranstaltungen und Unterkünfte angeboten.

Sehenswürdigkeiten mit Karte erkunden

Auf einer besonderen Landkarte der Region kann sich der Erholung Suchende informieren über Wanderungen, Bike- und Velotouren und Gruppenausflüge. Besondere Sehenswürdigkeiten werden ebenfalls vorgestellt, z.B. die vier Sandsteinhöhlen bei Lobsigen, das Widi-Moos bei Grächwil, der Klosterweg Schüpfen-Frienisberg und vor allem der 40 m hohe Chutzenturm, der einen Blick über das halbe Schweizer Mittelland ermöglicht. E-Bike-Touren, Rösslifahrten und Trotti-Spässchen werden ebenfalls angeboten. Nicht zuletzt enthält die Karte einen Postautofahrplan, denn das Postauto vernetzt den ganzen Frienisberg.

Sport und Spass für Jung und Alt

Schliesslich finden am 11./12. Juni 2017 rund um den Chutzenturm die 6. Frienisberger Erlebnistage statt. Mastersportstudierende der Uni Bern, die Vereine Frienisberg Tourismus und Chutzenturm laden Alt und Jung ein zu attraktiven Spielerlebnissen mit dem Höhepunkt Abseilen vom Chutzenturm. Am 25. Juni organisieren die Studenten, ebenfalls unter dem Patronat von Frienisberg Tourismus, am Wohlensee einen Familien-Wasserplausch.

Mehr Infos unter:

www.frienisberg-tourismus.ch / www.spw.unibe.ch/erlebnistage / www.spw.unibe.ch/wasserplausch

Für nähere Auskünfte ist gerne bereit:

Peter Hess, Präsident Frienisberg Tourismus

Telefon: 079 652 53 09 / E-Mail: praesi@frienisberg-tourismus.ch

Erlebnistage am 10./11. Juni 2017

Spiel und Spass für Jung und Alt auf dem Frienisberg!

Spass, Adrenalin und abenteuerliche Erlebnisse für die ganze Familie: Bereits zum sechsten Mal finden am Wochenende vom 10./11. Juni 2017 die Frienisberger Erlebnistage statt. Verbringen Sie am Samstag von 13–17 Uhr und am Sonntag von 11–17 Uhr unvergessliche Stunden mit einem abwechslungsreichen und kostenlosen Sportprogramm rund um den Chutzenturm. Ob mutiges Abseilen aus 30 Metern Höhe, Spass im Zwergenwald oder die Herausforderung beim Tellerwurf – die Erlebnistage bieten für jeden etwas.

Es besteht die Möglichkeit, sich vor Ort zu verpflegen. Anreise: Direkte Anfahrt per Auto bis Chutzenturm nicht möglich. Varianten: Autoanfahrt bis Saurenhorn Abzweigung (genügend P-Plätze im Wald) oder mit Postauto Linie 105 bis «Saurenhorn Abzweigung» (von dort jeweils 25 Min. beschilter Fussweg zum Chutzenturm). Oder Autoanfahrt bis Wahlendorf (genügend P-Plätze in Umgebung Restaurant «Rössli» Wahlendorf) oder Postauto Linie 104 bis Endstation Wahlendorf (+ 20 Min. beschilter Fussweg zum Chutzenturm). Oder direkte Anfahrt per Fahrrad ist möglich.

Wir freuen uns auf zahlreiche bewegte Stunden. Bis bald im Wald!

Weitere Infos unter www.spw.unibe.ch/erlebnistage

Wir suchen ... Sie finden ... Speeddating für Freiwilligenarbeit

- Haben Sie auch schon Freiwillige gesucht? Vielleicht für einen Anlass, ein Projekt, für den Vorstand oder für ein anderes Mandat? Das ist gar nicht immer einfach!
- Oder hätten Sie manchmal etwas freie Zeit – punktuell oder regelmässig –, wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden könnten?

Am 1. Speeddating für Freiwilligenarbeit in Seedorf werden Vereine, Institutionen, Interessengruppen und Behörden ihre Anliegen vorstellen und interessierte Bürger und Bürgerinnen können sich unverbindlich, innerhalb kurzer Zeit über mögliche Einsätze informieren und ihr Interesse zur Mitarbeit anbringen.

Merken Sie sich bereits jetzt das Datum:

Montag, 20. November 2017, ab 18.30–21.00 Uhr in der Turnhalle Lobsigen

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme von vielen interessierten Einwohnern und Einwohnerinnen der Gemeinde Seedorf.

Vereine, Institutionen und andere Gruppen, die sich für eine Teilnahme interessieren, melden sich bis Ende Juni 2017 bei:

Gaby Lütolf, Rotholzstrasse 10, 3266 Wiler, oder per E-Mail: gaby.luetolf@bluewin.ch oder über die Website www.gruene-seedorf.ch

Bauverwaltung

Baugesuche 2016

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Stuber Stefan	Erstellen einer neuen Stützmauer mit Kalk-Blocksteinen
Weber Roland	Erstellen eines Carports
Burggemeinde Seedorf	Neubau Holzschuppen
Lobsiger Paul	Anbau unbeheizter Wintergarten mit Balkon
Gutjahr Hugo und Madeleine	Neubau Autounterstand
Gehri Hanni	Erweiterung Wohnung EG
Peter Walter	Neubau Schwimmteich
Lauper Ramona und Andreas	Neue Wärmepumpe; Anbau neuer Autounterstand
WPF Frienisberg	Abbruch Akazienhaus und Weiherhaus, Teilabbruch Lärchenhaus und Zwischenbau; Ersatzneubau für die Bereiche Wohnen und Pflege
Helvetic Diesel GmbH	Neubau Lagergebäude
Stämpfli Adrian	Einbau Terrassentüre statt Fenster; Abbruch Brüstung
Faucillon Ariane	Einbau Mehrzweckraum und Waschküche in best. Stallung; Erstellen von drei PW-Parkplätzen
Schori Ueli	Anbau unbeheizter Wintergarten an Süd-Westfassade
Wahlen Pascal und Nadia	Neubau Autounterstand und Pergola
Frey Waldemar und Lotti	Einbau Wohnung im OG; Auf- und Einbau Lukarne und Balkon
Bärtschi Daniel	Anbringen einer Aussentreppe und teilweiser Austausch von Fenstern durch Balkontüren
Bärtschi Daniel	Einbau eines Cheminéeofens mit neuem Kamin
EJS Verpackungen	Anbringen einer Reklametafel (Ostseite) und drei Fahnen (Westseite)
Keller-Fuhrer Alfred	Energetische Sanierung Einfamilienhaus
Fiechter Andreas und Katja	Neubau Wohnhaus in Holzelementbauweise
Lauper Christian	Erweiterung Autounterstand
Moser Urs	Renovation der best. Studiowohnung
Nussbaum Andrea und Patrick	Umbau best. Wohnhaus
Uhlmann Anita und Martin	Einbau Wohnung im OG; Auf- und Einbau Lukarne und Balkon
Jalen AG	Erschliessung Überbauung ZPP Oberdorf
WPF Frienisberg	Ersatz von Quellaufleitung sowie acht Brunnstuben
Gerber Edith und Nathanael	Neuer Standort eines Fahrradunterstandes
Hügli Gerda und Peter	Anbau eines unbeheizten Wintergartens auf best. Terrasse an Westfassade

Köhli Willi

Anbau Laube im EG und Balkon im OG; teilw. Austausch und Vergrößerung von best. Fenster und Fensterläden

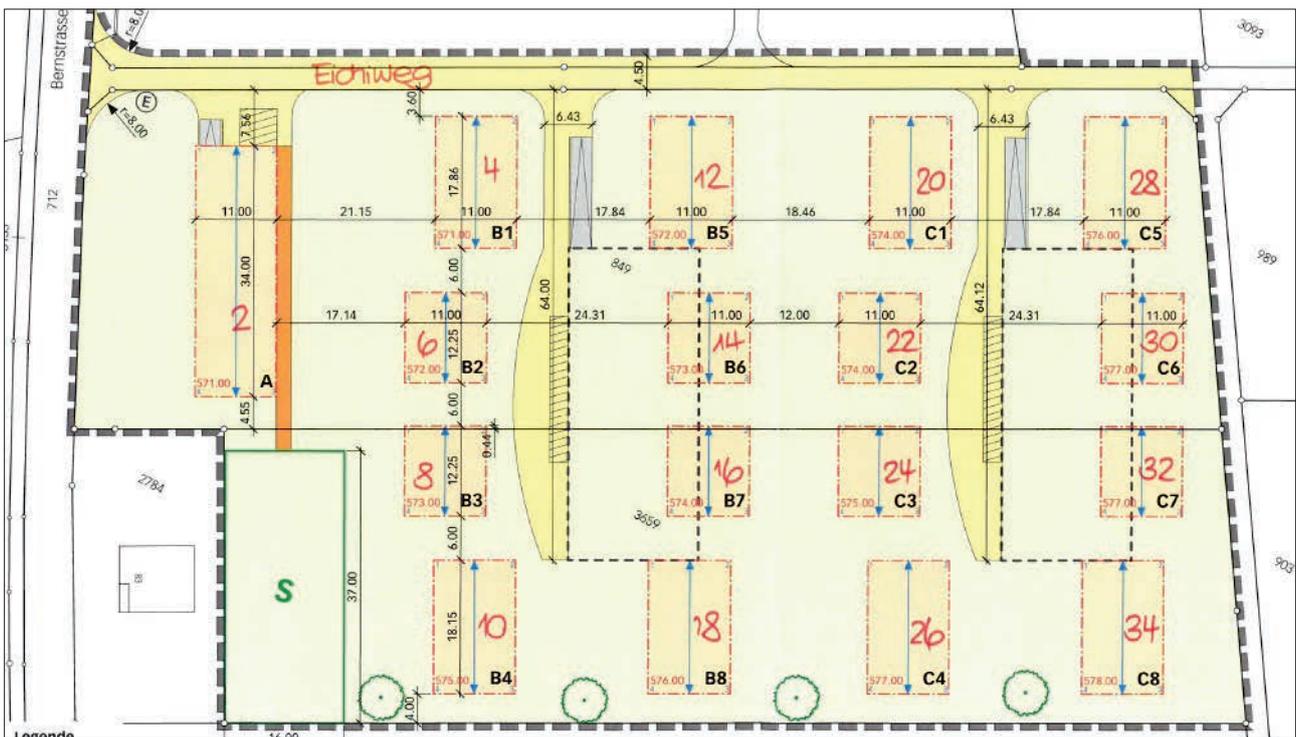
Liegenschaften H&G GmbH

Neubau EFH mit Carport und überdachtem Sitzplatz

Neue Wegbezeichnung «Eichweg»

Mit den Bauarbeiten für die Überbauung oberhalb des Friedhofs wurde begonnen. In diesem Baugebiet entsteht ein komplett neues Quartier. Für dieses Gebiet wird ein neuer Strassenamen benötigt, da eine klare Hausnummerierung innerhalb der Bernstrasse nicht möglich ist. Der bestehende Feldweg entlang des Friedhofes hat keine Strassenbezeichnung. Auf-

grund der Lage des Weges wurde als Bezeichnung der Name «Eichweg» gewählt. Die Nummerierung im neuen Quartier soll mit geraden Nummern erfolgen (gemäss Empfehlung des Bundesamtes für Landestopographie swisstopo), weil auf der linken Seite des Weges der Friedhof liegt und dort keine Hausnummern nötig sind.



Elektrische Hausinstallationskontrollen

Elektrische Installationen funktionieren in der Regel jahrelang einwandfrei und problemlos. Doch mit der Zeit kann diese Selbstverständlichkeit durch Abnutzung oder Alterung von Betriebsmitteln beeinträchtigt

werden. Deshalb müssen Sie als verantwortliche/r Liegenschaftseigentümer/in die Installationen in festgelegten Abständen prüfen lassen. Die gesetzlichen Details dazu findet man in der Verordnung für elektri-

sche Niederspannungsinstallationen NIV, SR 734.27. Der Sicherheitsnachweis bestätigt den gefahrenlosen Zustand und muss der Betreiberin des Elektrizitätsnetzes zugestellt werden.

Bei fälligen periodischen Hausinstallationskontrollen innerhalb des Versorgungsgebiets der Elektrizitätsversorgung Seedorf werden die Liegenschaftsbesitzer ab 2017 neu durch die Bauverwaltung Seedorf aufgebo-

ten, die Kontrolle auf eigene Rechnung ausführen zu lassen und den Sicherheitsnachweis einzureichen. Auf dem Aufgebot werden diverse Firmen aus der Umgebung für die Ausführung der Kontrolle empfohlen. Selbstverständlich besteht aber auch die Möglichkeit, selber ein kontrollberechtigtes Organ zu wählen. Das aktuelle Verzeichnis von kontrollberechtigten Firmen kann auf der Website des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (www.esti.ch) abgerufen werden.

Glasfasernetz

Nach der Genehmigung des Investitionskredites am 25. September 2016 und der anschliessenden Genehmigung des Glasfaserreglementes an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 konnte mit den ersten Arbeiten für die Umsetzung der ersten Etappe des Glasfasernetzes im Gebiet Wiler begonnen werden. Als nächste Etappe soll das Gebiet Baggwilgraben/Frienisberg in Angriff genommen werden. Die Akquisitionsphase beginnt mit dem gebietsweisen

Versand des Gebäudeerschliessungsvertrags und gleichzeitig einer Einladung der betroffenen Eigentümer zu einer Informationsveranstaltung. Die Liegenschaftseigentümer werden somit zu gegebener Zeit durch die Gemeindeverwaltung bzw. unseren Umsetzungspartner der Firma TM Concept AG kontaktiert. Mehr Informationen zum Bau des Glasfasernetzes sowie die vorgesehenen Etappierungen finden Sie unter www.seedorf.ch/glasfasernetz.

Wärmeversorgung Seedorf, Heizzentrale

Im Sinne von Energieeffizienz und Kosteneinsparung nimmt Seedorf Kurs auf die Erstellung von Wärmeverbänden. Das dafür benötigte Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015 genehmigt. Nun geht es an die Umsetzung.

In einem ersten Schritt soll ein Wärmeverbund mit Holzschnitzelheizung im Bereich des Zentrums von Seedorf erstellt werden. Dabei werden Wärmeverbandleitungen und eine Wärmezentrale (vorgesehen

im ehemaligen Schlachthaus, Schwalbenweg 6) benötigt. Das Wärmeverbundnetz soll in den kommenden Jahren sukzessive ausgebaut werden.

Urnenabstimmung und Kreditgenehmigung für den Bau der Wärmezentrale

Die Investition für die Wärmezentrale beläuft sich auf über 1 Million Franken. Dadurch wird für dieses Geschäft eine Urnenabstimmung benötigt. Die Urnenabstimmung ist auf den 24. September 2017 angesetzt.

Energieberatung Seeland

Postfach 412, 2501 Biel

Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

Ende Heizsaison ...

... einige Hinweise

Die Heizperiode 2016/17 neigt sich langsam dem Ende zu. In diesem Zusammenhang gibt es einige wichtige Massnahmen.

Heizung abschalten

Schalten Sie die Heizung bei warmem Wetter aus! Grundsätzlich gilt die Regel: lieber die Heizung frühzeitig ausschalten und bei einem allfälligen Kälteeinbruch nochmals starten. Anlagen mit Ganzjahres-Reglern erledigen dies automatisch.

Umwälzpumpe abschalten

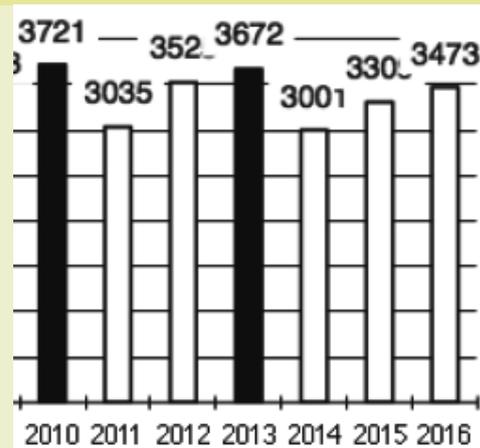
Bei älteren Anlagen muss die Umwälzpumpe der Heizung manuell abgeschaltet werden. Modernere Regelungen tun dies normalerweise automatisch.

Prüfen Sie mit der Hand, ob die Umwälzpumpe warm ist oder vibriert. Ist die Pumpe mehr als handwarm oder vibriert, deutet dies darauf hin, dass sie noch läuft.

Sanierung der Heizung ausführen / planen

Nach dem Abschluss der Heizperiode kann eine Heizungssanierung optimal durchgeführt werden. Vor Beginn der Sanierung ist zu prüfen, ob es einen Förderbeitrag (zum Beispiel vom [Kanton Bern](#)) gibt. Wenn ja, ist das Fördergesuch immer **vor** Baubeginn einzureichen.

Falls die Heizung seit mehr als 20 Jahren in Betrieb ist, lohnt es sich (vor einem allfälligen Schadensfall) abzuklären, welches neue Heizsystem (zum Beispiel ein Anschluss an eine Wärmeversorgung in Ihrer Gemeinde) sich am besten eignet. Für eine Beratung vor Ort steht Ihnen die [Energieberatung Seeland](#) gerne zur Verfügung.



Energieverbrauch überprüfen

Die Heizgradtage HGT sind ein Indikator dafür, wie kalt es im vergangenen Jahr war. Je höher die HGT, desto kälter war es und umso mehr Energie wurde für das Heizen benötigt.

Auf der Grafik oben sind die HGT-Werte der Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt. Falls Sie im letzten Jahr trotz Sparbemühungen gegenüber 2015 kaum weniger Energie verbraucht haben, liegt es daran, dass es rund 5% kälter war.

Falls Sie an einer [Übersicht der HGT](#) (1980 bis 2016) interessiert sind oder einfach wissen möchten, ob Sie viel oder wenig Energie verheizt haben, erhalten Sie diese Informationen von der Energieberatung Seeland.

Auskunft zu Energiefragen und Förderprogrammen

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Sanierung der Werkleitungen in der Kirchgasse und am Schwalbenweg

Die Gemeinde Seedorf beabsichtigt, die öffentliche Infrastruktur in der Kirchgasse zustandsbedingt zu sanieren. Die Gemeinde hat die RSW AG, Lyss beauftragt, ein entsprechendes Bauprojekt mit Kosten auszuarbeiten. Folgende Massnahmen an der Gemeindefruchtstruktur sind vorgesehen:

- a. Kirchgasse und Schwalbenweg (teilweise): Belagsersatz, Anpassung der Strassenentwässerung und Randabschlüsse sowie lokale Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung
- b. Ersatz der öffentlichen Abwasserleitungen bzw. Ausbau des Trennsystems

- c. Ersatz der Trinkwasserleitung und des Lösschutzes
- d. Neubau der Fernwärmeversorgung in der Kirchgasse und dem Schwalbenweg
- e. Lokale Ergänzungen und Anpassungen an der elektrischen Versorgung
- f. Sanierung der privaten Abwasserleitungen entlang der Kirchgasse

Projektperimeter

In folgender Abbildung ist der Projektperimeter ersichtlich:



Abb. 1: Projektperimeter

Kirchgasse	—	Länge ca. 335 m
Schwalbenweg	—	Länge ca. 100 m
Pfarrmatt	—	Länge ca. 60 m

Urnenabstimmung und Kreditgenehmigung für die Sanierung der Kirchgasse und des Schwalbenwegs

Die Investition für die Sanierungsarbeiten beläuft sich auf über 1 Million Franken. Dadurch wird für dieses Geschäft eine Urnenabstimmung benötigt. Die Urnenabstimmung ist auf den 24. September 2017 angesetzt.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbeson-

dere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Bauverwaltung Seedorf (Tel. 032 391 99 76 / E-Mail: bau@seedorf.ch) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Strassenanstösser, ihre Sträucher und Äste zu kontrollieren und wenn nötig entsprechend zurückzuschneiden.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen kann die Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

PET-Recycling – Umweltzertifikat

Bei der Abfallsammelstelle Seedorf wurden im Jahr 2016 total 6537 Kilogramm PET-Getränkeflaschen gesammelt. Diese rund 237'300 Flaschen wurden von PET-Recycling Schweiz der Wiederverwertung zugeführt und zu hochwertigem PET-Rezyklat aufbereitet. Dank dieser Sammelleistung konnten neben der Produktion von wertvollen Rohstoffen zusätzlich folgende Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

- Rund 19'612 Kilogramm Treibhausgase
- Rund 6210 Liter Erdöl

Durch die korrekte Entsorgung von PET-Getränkeflaschen wird mit wenig Aufwand der Klimaschutz gefördert, Energie gespart, Abfall vermindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

Vielen Dank für die korrekte Entsorgung Ihrer PET-Getränkeflaschen.

Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf



(Informationspflicht gemäss Art. 275d Lebensmittelverordnung)

1. Bakteriologische Beurteilung

Gemäss den amtlichen Untersuchungen für das Jahr 2016 und der Selbstkontrollen hat das von der Wasserversorgung Seedorf abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

2. Gesamthärte

Wasserhärte in französischen Härtegraden (°fH)
21.9 – 27.7 (Härtebereich mittelhart – ziemlich hart)

3. Nitratgehalt

Nitratgehalt max. Wert	33.0 mg/l
Nitratgehalt min. Wert	18.0 mg/l
Nitratgehalt Toleranzwert	40.0 mg/l

4. Herkunft des Wassers

Quellwasser	98 %, aus eigenen Quellen
Grundwasser	2 %, aus Aarberg

5. Behandlung des Wassers

Quellwasser	UV-Entkeimung für Lobsigen und Elemoos
Quellwasser	keine Behandlung übrige Versorgungsgebiete

6. Kontaktstelle für Fragen und weitere Auskünfte

Telefon 032 391 99 76	Stefan Hübscher, Bauverwaltung
Telefon 079 356 33 17	Stefan Mayer, Brunnenmeister

Vermarktungsrevision und Neuvermessung Seedorf

In der Vergangenheit wurden in diversen Regionen der Gemeinde die Vermarktungsrevision und die amtliche Neuvermessung durchgeführt. Die vermassten Regionen wurden in Lose von 1–7 eingeteilt. Die Lose 1–6 sind bereits abgeschlossen. Nun fehlt noch Los 7 mit der Region Dampfwil, Ruchwil und Rossgarten. Mit der Umsetzung von Los 7 wäre das gesamte privat und landwirtschaftlich genutzte Gemeindegebiet (ohne Wald) amtlich vermessen und im geografischen Informationssystem (GIS) erfasst.

Die Firma RSW AG aus Lyss, führt im Auftrag der Einwohnergemeinde Seedorf und unter der Aufsicht des Amts für Geoinformation die Vermarktungsrevision und die Neuvermessung der Ebene Liegenschaften durch. Sämtliche Grenzpunkte von Grundstücken werden retabliert und neu vermessen.

Das Arbeitsprogramm sieht folgendermassen aus:

Vermarktungsrevision Juli 2017 – ca. Dezember 2018	Aufsuchen der Grenzpunkte, Retablierung der Vermarktung, Ausführung kleiner Grenzbereinigungen oder Grundstückvereinigungen in Absprache mit Eigentümer.
Neuvermessung Laufend ab Juli 2017 – Juli 2019	Neuvermessung der Grenzpunkte. Auswertung der Aufnahmen, Konstruktion der Elemente der Ebene Liegenschaften, Attributierungen, Übernahme vorhandener Elemente aus der Nachführung.
Öffentliche Auflage Ergebnisse der Neuvermessung ca. Mai 2019	Nach Verifikation in 2 Schritten (B3, B4) erteilt das Amt für Geoinformation Bewilligung zur Auflage der verifizierten Bestandteile der Neuvermessung. Nach Erledigung von allfälligen Einsprachen werden die neuen Daten im Grundbuch eingetragen.

Die Vermarkungsrevision gemäss KGeolG, Art. 26–35 beinhaltet die Grenzfeststellung und das Anbringen von fehlenden Grenzzeichen. Unzweckmässige Grenzverläufe können mit Zustimmung der Grundeigentümer/innen bereinigt und vereinfacht werden. Die betroffenen Grundeigentümer/innen werden beizeiten direkt informiert.

Wir bitten alle Grundeigentümer/innen im Gebiet ihre Grenzpunkte – sofern vorhanden – freizulegen. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag, die Vermarkungsrevision möglichst reibungslos abwickeln zu können. Die Vermarkungs- und Vermessungsarbeiten dauern von Juli 2017 bis Ende 2018.

Zur Kennzeichnung der Grenzzeichen können Sie sogenannte Zeigerpfähle beziehen. Die Pfähle können bei der Gemeinde bezogen werden. Das Pfahldepot befindet sich beim Werkhof, Graben 2, in Baggwil.

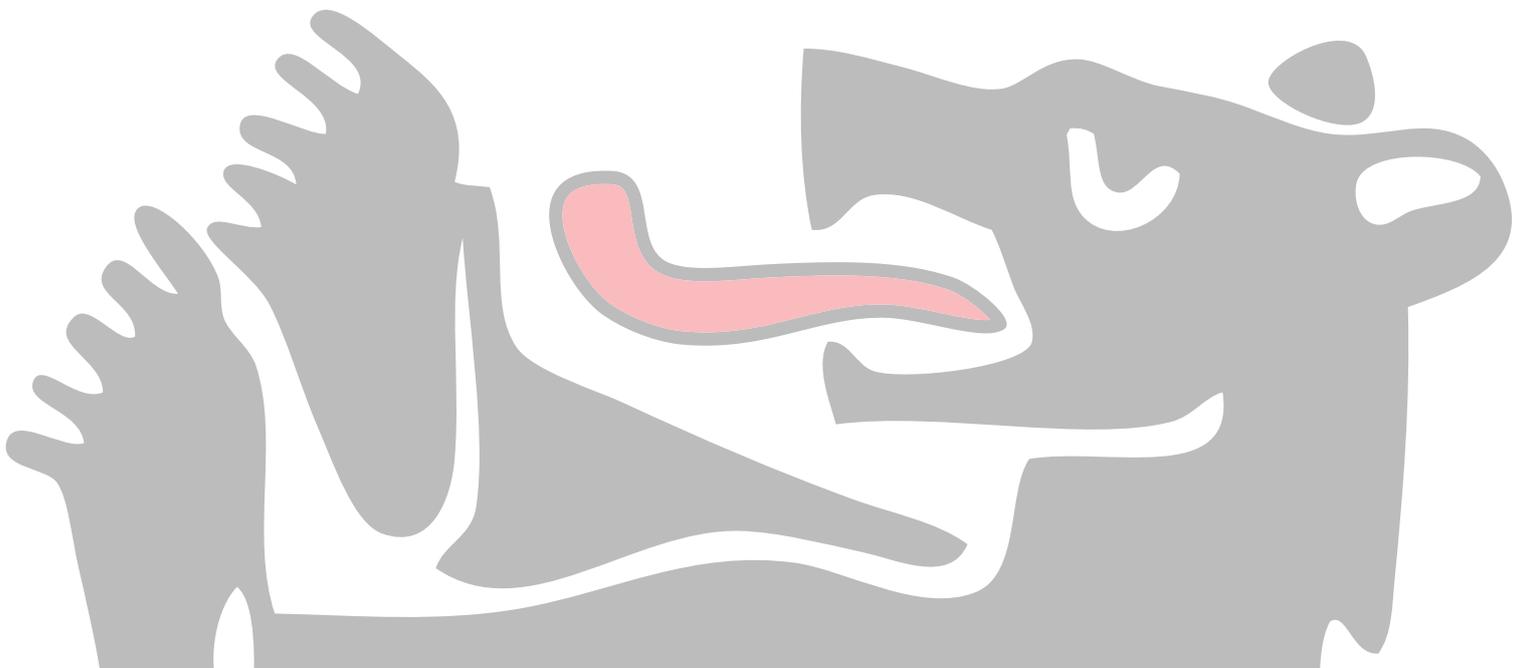
Gemäss Bundesgesetz über Geoinformation Art. 20 und 21, ist der Zutritt zu privaten Grundstücken zu



gewähren und bei Bedarf das Anbringen von technischen Hilfsmitteln auf Grundstücken und an Gebäuden gestattet.

Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, die Vermessungsarbeiten vorgängig anzumelden. Die Grundstücke müssen in der Regel mehrmals betreten werden, da nicht sämtliche Arbeiten in einem Durchgang erledigt werden können.

Bei Fragen zum Projekt gibt Ihnen unser Geometer Lukas Läderach gerne Auskunft:
Telefon 032 387 79 30, lukas.laederach@rswag.ch



Finanzverwaltung

Steuererklärungen 2016

Viele Steuerpflichtige haben die Steuererklärung 2016 bereits beim Steuerbüro abgegeben. Besten Dank dafür. Alle übrigen Steuerpflichtigen machen wir darauf aufmerksam, dass bereits im Monat Juni 2017 die ersten kostenpflichtigen Mahnungen (Fr. 60.00) versandt werden. Mit der rechtzeitig eingereichten Steuererklärung oder Fristverlängerung helfen Sie mit, den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten.

Immer mehr Steuerpflichtige füllen ihre Steuererklärung bereits online aus. Gehören Sie auch dazu? Mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (ZPV-Nr., Fall-Nr. und Identifikationscode) aus dem Brief der kantonalen Steuerverwaltung ist eine Anmeldung unter

www.taxme.ch einfach möglich. Das Erfassen können Sie beliebig oft unterbrechen und später wieder aufnehmen, ohne dass dabei Ihre Daten verloren gehen. Erst nach Einreichen der unterschriebenen Freigabequittung beim Steuerbüro der Gemeinde sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung sichtbar.

Weitere Informationen zu Steuerfragen finden Sie auch auf der Internetseite www.fin.be.ch/steuern.

Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung Seedorf unter der Telefonnummer 032 391 99 55 während den Büroöffnungszeiten selbstverständlich auch zur Verfügung.

Hundehaltung

Auf den 1. Januar 2016 wurde das bisherige Erfassungssystem der Haustierhaltung ANIS durch das System AMICUS ersetzt. Dadurch wurde auch der Ablauf für die Erfassung der Tiere etwas verändert. Hundehalter melden sich neu zuerst bei der Gemeinde. Dort werden ihre Daten im System AMICUS er-

fasst und ihnen eine Personen-ID ausgehändigt. Damit kann danach der Tierarzt in einem 2. Schritt auch die Daten des Hundes im System erfassen. Selbstverständlich sind auch alle übrigen Mutationen weiterhin sowohl bei der Gemeinde als auch bei AMICUS zu melden.

Fachgruppe erneuerbare Energie

Photovoltaik

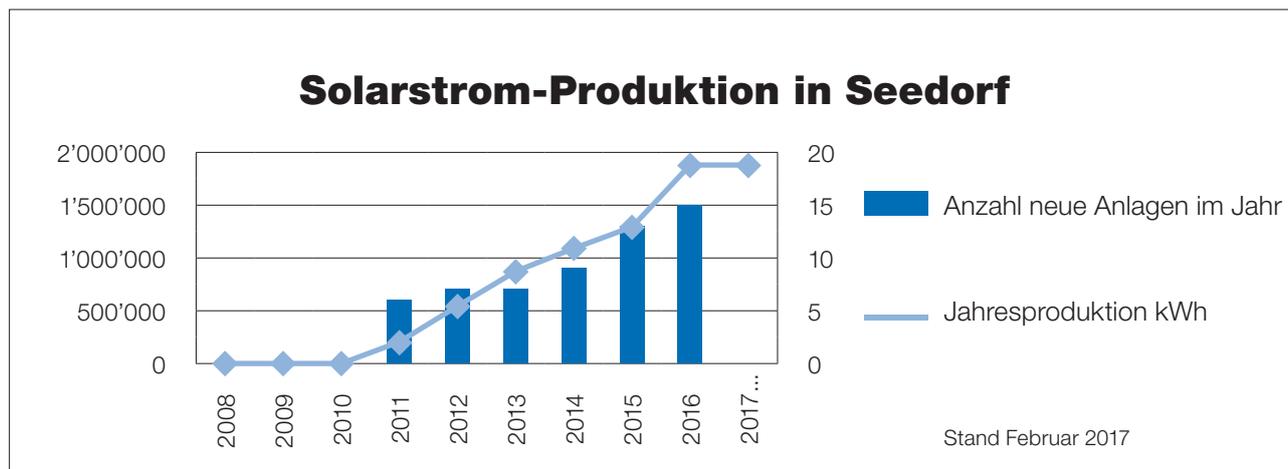
Erfreuliches gibt es von der einheimischen Solarstromproduktion zu berichten. Sowohl im Jahr 2015 wie auch 2016 sind wieder sehr viele Photovoltaikanlagen in Seedorf in Betrieb genommen worden. Mittlerweile produzieren total 57 Anlagen Strom, welcher in etwa den Bedarf von gut 250 Haushaltungen deckt.

Anders ausgedrückt werden heute rund 18% des Strombedarfs, welcher das EV Seedorf 2016 an die Bevölkerung verkauft hat, aus Seedorfer Photovoltaikanlagen gewonnen. Dies ist schweizweit ein Spitzenwert, liegt doch der Anteil Strom aus Photovoltaikanlagen im Schweizer Mittel bei 2.5%¹.

Einer der Gründe ist sicherlich die grosszügige Vergütung des EV Seedorfs für Strom aus Photovoltaikanlagen, welche keine sonstigen Subventionen erhalten (KEV oder Einmalvergütung).

In diesem Jahr liegt der Vergütungssatz für solche Anlagen bei 18.36 Rappen.

Zurzeit erhalten ca. 30% der Anlagen die Vergütungssätze vom EV Seedorf, wogegen rund 50% von der Einmalvergütung profitiert hat. Die restlichen Anlagen wurden in die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) aufgenommen.



¹ Berechnung Swisssolar Stand November 2016

Fachgruppe Landschaft

Baumaktion 2017

Die Baumaktion ist auf sehr grosses Interesse gestossen. Bei den Obstsorten wurden fast ausschliesslich von ProSpecieRara empfohlene Sorten angeboten. ProSpecieRara hat zum Ziel alte Obstsorten zu erhalten und ermöglicht damit nicht nur die Erhaltung der Sortenvielfalt, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Landschaftsschutz, für den Hochstammobstbäume herausragende Bedeutung haben.

Insgesamt wurden bei der Baumaktion 136 Bäume bestellt (davon 113 Obstsorten und 23 Wildsorten). Die Top-Sorten sind Löhrpflaume (16 Bäume) und Bernerrose, Mirabelle de Nancy und Damassine (je 12 Bäume).

Am 18. Februar 2017 konnten die Bäume bei eher kalten Temperaturen beim Forstgarten in Lobsigen abgeholt werden. Die Mitglieder der Fachgruppe Landschaft



führten auf Wunsch gleich noch den ersten Baumschnitt aus oder gaben ein paar Pflanz- oder Pflegetipps ab. Damit trotz der wehenden Bise niemand frieren musste, hatte der Präsident der Fachgruppe Landschaft für alle ein Glas Glühwein organisiert.

Der Biber – Ankunft des Baumeisters in Seedorf

Gründliche Ausrottung ... und überraschende Rückkehr

Anfang des 19. Jahrhunderts war der Biber in der Schweiz durch rücksichtslose Verfolgung und Jagd vollständig ausgerottet. Begehrt waren vor allem das Fell und das Fleisch der Tiere. Aber auch wegen des als Heilmittel beliebten Drüsensekrets namens Bibergeil wurde der Europäische Biber weltweit fast ausgerottet. In den 1950er bis in die 1970er Jahre wurden dann in der Schweiz 141 Tiere wieder eingebürgert.

Rund 60 Jahre nach der Wieder-Ansiedlung der ersten Tiere kann man sagen: Die Biber haben sich in der Schweiz durchgebissen. Aus den wenigen freigelassenen Tieren entwickelte sich ein Bestand von aktuell etwa 3000 Bibern in der Schweiz. Rund 800 Tiere davon leben im Kanton Bern, einige davon seit einigen Jahren auch in der Gemeinde Seedorf.

Am, im und unter Wasser

Die verborgene Lebensweise des grössten einheimischen Nagetiers begeistert nicht nur Kinder, seine Leistungen als Holzfäller und Dammbauer lassen auch Erwachsene staunen. Zu Gesicht bekommt man die Tiere jedoch meist nur in der Abenddämmerung oder in den frühen Morgenstunden. Der Nager ist nämlich vorwiegend nachtaktiv. Wer dennoch einen Biber schwimmend im Wasser erblickt, sieht praktisch nur den Kopf aus dem Wasser ragen. Denn die Tiere sind perfekt an das Leben im Wasser eingerichtet: Nase, Augen und Ohren sind so angeordnet, dass sie beim Schwimmen jederzeit mit allen Sinnen auf die Umgebung achten können. Bei Gefahr tauchen sie blitzschnell ab. Das dichte Fell schützt vor Nässe und Kälte.

Das Markenzeichen des Bibers aber ist sein Schwanz, die sogenannte «Kelle». Dies macht ihn unverwechselbar. Die Tiere sind reine Vegetarier. Am liebsten nagen



Da die Tiere nachtaktiv sind, bekommt man sie nur in Ausnahmefällen zu Gesicht, wie hier einer der Seedorfer Biber. Foto: Patrick Zysset



Ihre Spuren sind aber meist unübersehbar, z.B. der Damm am Seebach bei Aspi. Foto: Peter Lakerveld

sie an Weichhölzern, vor allem an den verschiedenen Weidenarten. Gefressen wird dabei nicht das eigentliche Holz, sondern die Rinde, Knospen sowie die jungen Triebe. Im Frühling und im Sommer besteht ihre Hauptnahrung aber aus Krautpflanzen, welche sie am nahen Ufer finden.

Schutzstatus

Der Biber ist eine national geschützte Tierart und deshalb vor Störungen, vor Verletzung oder vor Tötung zu bewahren. Entsprechende Sorgfalt und Rücksichtnahme sind deshalb bei Arbeiten oder Freizeitaktivitäten im Lebensraum des Bibers gefordert. Konkret heisst das, dass neben dem grundsätzlichen Schutz des Tieres auch seine Dämme, Bauten, Nahrungsdepots usw. vor Störungen zu bewahren sind. Jegliche Eingriffe in Biberbauten bedürfen deshalb unbedingt eine vorgängige Genehmigung durch den zuständigen Wildhüter, Hans-Ulrich Haussener (Telefon 0800 940 100 11 32).

Leben mit dem Biber

Es ist unbestritten, dass der Biber auch ein gewisses Konfliktpotential hat. Er kann nämlich Bach- und Flusslandschaften im grossen Stil verändern und umgestalten, so wie es ausser ihm nur der Mensch vermag. Die Frassschäden an landwirtschaftlichen Kulturen wie Mais oder Zuckerrüben sind dabei meistens nicht schlimm. Auch das Fällen stellt nicht das Hauptproblem dar: Wertvolle Bäume können mit einem Drahtgeflecht relativ einfach geschützt werden. Gravierender ist in Einzelfällen die Grab- oder Stautätigkeit der Tiere, durch die auch Felder überflutet und Böschungen zum Einsturz gebracht werden können. In der Regel

nutzen Biber allerdings nur einen schmalen Uferstreifen von 10 bis 20 Metern Breite. Konflikte entstehen darum fast ausschliesslich dort, wo der Mensch sehr nahe am Wasser wirtschaftet oder baut.

Mit mehr Platz für Gewässer können darum in vielen Fällen Probleme vermieden werden. Hier muss darum auch die Lösung von allfälligen Konflikten mit dem Biber ansetzen: Extensive Uferstreifen schaffen. Genau so, wie es im neuen eidgenössischen Gewässerschutzgesetz vorgeschrieben ist.

Entschädigung

Nach dem Jagdgesetz werden vom Biber verursachte Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen von den Behörden finanziell abgegolten (50% Bund und 50% Kanton). Gemäss einer Entscheidung des Parlamentes von diesem Frühling sollen in Zukunft auch Schäden an Infrastrukturen (einstürzende Wege, landwirtschaftliche Maschinen) vom Staat abgegolten werden. Ansprechpartner ist die kantonale Wildhut.

Mehr Natur dank dem Biber

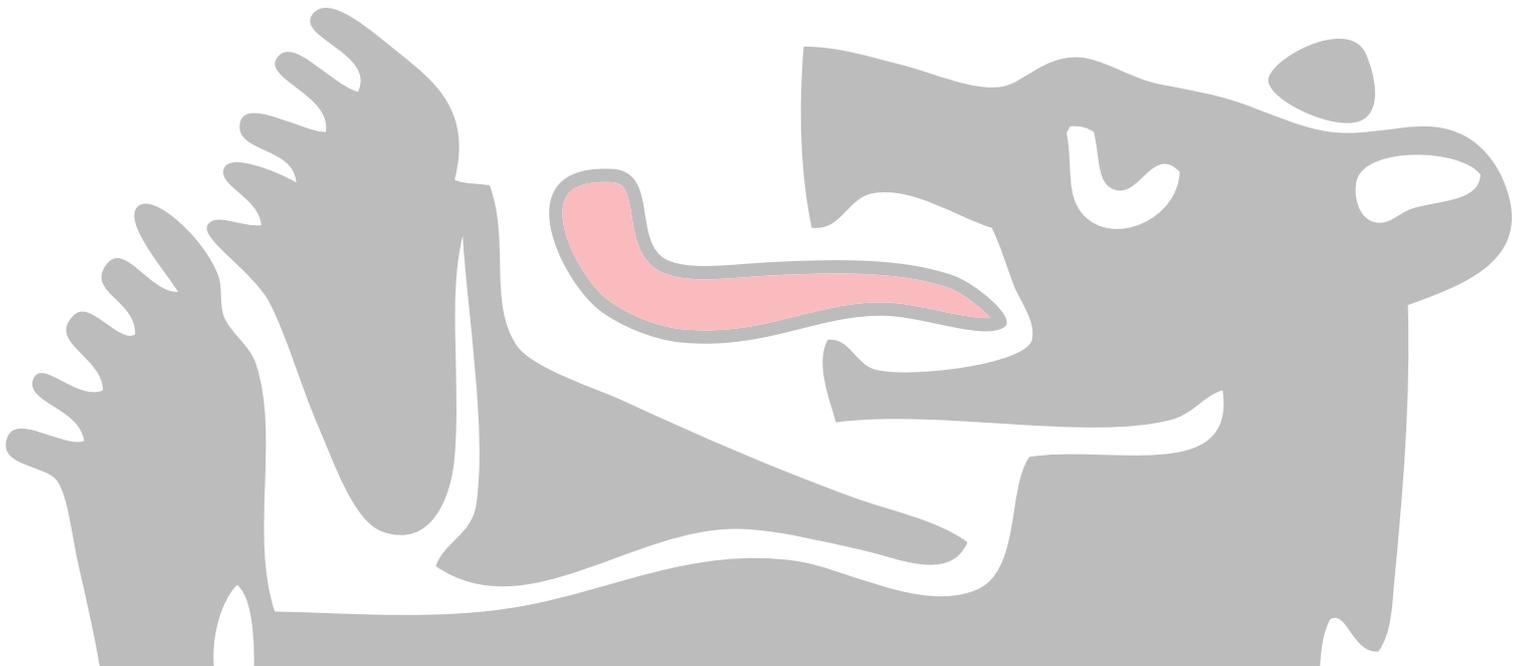
Wir Menschen müssen wieder neu lernen, mit diesem Wildtier zu leben und es mit seinen Lebensraumanprüchen als Teil der Natur zu respektieren. Denn: Die Nager sind nicht nur faszinierende Lebewesen, sie bringen auch eine Menge Vorteile für Mensch und Natur. Zahlreiche Untersuchungen haben den äusserst positiven Einfluss des Bibers auf seinen Lebensraum gezeigt: Die Tiere bauen kunstvolle Dämme und stauen damit artenreiche Biberseen, welche auch aus Hochwasserschutzgründen sehr erwünscht sind. Sie

graben verästelte Kanalsysteme und verjüngen Gehölze. Sie fördern Totholz und schaffen dynamische und vielfältige Strukturen entlang der Gewässer. Fazit: Mit dem Biber ist eine wichtige Schlüsselart an die Gewässer um Seedorf zurückgekehrt, von der die ganze Fauna und Flora profitiert.

Peter Lakerveld, Geschäftsführer Hallo Biber! Mittelland (Pro Natura Bern und Solothurn)

Kontakt:

*Telefon 079 708 04 90, mittelland@hallobiber.ch,
nähere Information: www.hallobiber.ch*



Soziales, Kultur und Freizeit

Öffnungszeiten Jugendraum Seedorf

Tanzen, töggelen, Filme schauen oder plaudern im

Jugendraum Seedorf

für Jugendliche ab der 6. Klasse
jeweils samstags von 19.00 bis 22.00 Uhr im alten Gemeindehaus.

Der Jugendraum bleibt während den Sommerferien sowie
am 13. Mai 2017 und 10. Juni 2017 geschlossen.

Bei Fragen: Rebecca Weingart, Telefon 078 784 32 68

Altersleitbild

Vorstellung des neuen Altersleitbildes und Gründung der IG-Alter

Das Altersleitbild steht und wurde vom Gemeinderat
im Dezember 2016 in Kraft gesetzt. Es ist auf der Inter-
netseite der Gemeinde Seedorf einsehbar.

Für die Umsetzung der im Leitbild geplanten Mass-
nahmen soll eine Interessensgruppe Alter gegründet
werden.

Wir möchten am **23. Juni 2017, um 19.00 Uhr im
alten Gemeindehaus Seedorf** alle interessierten

Seedorferinnen und Seedorfer zur **Vorstellung des
neuen Altersleitbildes** und der voraussichtlichen
Gründung der IG Alter einladen. Die bisher an der
Ausarbeitung des Leitbildes beteiligten Personen wer-
den persönlich eingeladen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Im Namen der Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission
Ulrich Hügli, Renate Hübscher Lauber,
Marianne Schori

Vortrag Vorsorgeauftrag

Anlass vom 22. Februar 2017 in Frienisberg

Seit dem 1. Januar 2013 ist es möglich, durch einen
Vorsorgeauftrag verbindlich zu regeln, wer eine Person
beim Verlust ihrer Urteilsfähigkeit rechtsgültig vertreten
kann. Dieses hervorragende Instrument der Selbstvor-

sorge ist noch zu wenig bekannt. Die Sozial-, Kultur-
und Freizeitkommission der Gemeinde Seedorf, unter
Mitwirkung des Landfrauenvereins Seedorf, führte am
22. Februar 2017 einen sehr gut besuchten Anlass zu
diesem Thema durch. Gleichzeitig hat Dr. P. Stieger,
Seedorf, die Patientenverfügung vorgestellt.

Anwendung Vorsorgeauftrag

Der Vorsorgeauftrag ist leider bei der Bevölkerung noch zu wenig bekannt. Ein Verlust der Urteilsfähigkeit kann nicht nur altersbedingt eintreten, sondern auch durch einen Unfall oder durch Krankheit hervorgerufen werden. Im Gegensatz zum altersbedingten Wegfall der Urteilsfähigkeit, der ein schleichender Prozess ist, bewirkt ein Unfall oder ein Hirnschlag den sofortigen Verlust der Urteilsfähigkeit.

Beim Wegfall der Urteilsfähigkeit kann eine Person nicht mehr rechtsgültig handeln und es muss ein Vertreter bestimmt werden. Dies bedingt eine behördliche Anordnung in Form einer Beistandschaft. Bei allen übrigen rechtsgeschäftlichen Handlungen, ausser solchen aufgrund von Bankvollmachten, ist eine behördlich angeordnete Beistandschaft notwendig. Damit muss sich der Beistand an die gesetzlichen Vorgaben der Beistandschaft halten, was den Handlungsspielraum sehr einschränkt. Zudem kann sich die Anordnung der Beistandschaft selber dahinziehen.

Vorteile Vorsorgeauftrag

Bei einem Vorsorgeauftrag hat die Behörde lediglich festzustellen, ob die Urteilsunfähigkeit eingetreten ist (Bestätigung durch Arztzeugnis) und der Beauftragte für sein Mandat geeignet ist. Anschliessend kann der Beauftragte sofort seine Aufgabe ausüben. Im Gegensatz zu der behördlich angeordneten Beistandschaft besteht beim Vorsorgeauftrag keine Verpflichtung, der Behörde periodisch Rechenschaft abzulegen. Dadurch hat die Behörde keinen Einblick in die Vermögenslage, was insbesondere bei familiären Verhältnissen geschätzt wird. Der Beauftragte übt den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen aus. Er hat keine behördlichen Anordnungen zu befolgen, was die Ausübung erheblich erleichtert.

Errichtung Vorsorgeauftrag

Der Vorsorgeauftrag kann eigenhändig handschriftlich oder durch einen Notar in öffentlicher Urkunde errichtet werden. Die Verwendung von Formularen ist nicht zulässig. Es empfiehlt sich, vorgängig mit den zu beauftragenden Personen Kontakt aufzunehmen. Ebenfalls ist angezeigt, nach Möglichkeit eine Ersatzperson zu bezeichnen. Das Original des Vorsorgeauftrages bleibt beim Verfasser. Dem Beauftragten ist eine Kopie auszuhändigen.

Durch einen Vorsorgeauftrag sind die Angehörigen nicht nur im Zusammenhang mit dem Tod, sondern auch bei Verlust der Urteilsfähigkeit geschützt. Es wäre wünschenswert, wenn möglichst viele Personen einen Vorsorgeauftrag verfassen (Zeitbedarf: 10 Minuten). Gleichzeitig sollte ebenfalls ergänzend eine Patientenverfügung errichtet werden. Vorlagen dazu finden Sie unter: www.fmh.ch oder www.prosenectute.ch. Im Unterschied zum Vorsorgeauftrag, können Patientenverfügungen durch das Ausfüllen von Formularen erstellt werden.

Die Vorlage eines Vorsorgeauftrages sowie ergänzende Angaben zum Vorsorgeauftrag finden Sie unter: www.notar-brunner.ch. Selbstverständlich stehe ich Ihnen bei Fragen zum Vorsorgeauftrag auch gerne zur Verfügung (Telefon 031 763 11 11, Termine in Seedorf).

Der Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission und dem Landfrauenverein Seedorf danke ich bestens, dass sie mir die Möglichkeit gegeben haben, den Vorsorgeauftrag vorzustellen.

Hans Brunner
Notar, Jegenstorf/Seedorf

Schulen Seedorf



Personelle Wechsel im Kollegium aufs Schuljahr 2017/2018

Ein Dreivierteljahrhundert Unterricht in Wiler!

Nach gemeinsam 76 Schuljahren verabschiedeten sich Ruth und Beat Schütz aus dem Schuldienst und treten in den wohlverdienten Ruhestand.

Beat Schütz startete 1975 seine Berufslaufbahn an der 4. bis 6. Klasse, rutschte später durch eine Umstrukturierung Richtung Unterstufe und betreute seit Jahrzehnten mit viel Engagement die 3./4. Klasse. Im Jahre 1983 wurde seine Ehefrau Ruth ebenfalls nach Wiler gewählt und damit begann eine langjährige enge Zusammenarbeit im Tandem.

Mit Leidenschaft konnte er seinen Kindern neben dem täglichen Unterricht auf Exkursionen auch Wald, Wiesen und Bäche sehr praxisorientiert näher bringen. Über viele Jahre halfen sie unter seiner Führung den Amphibien unbeschadet über die Strasse zum Lobsigensee. Dieser hatte es Beat besonders angetan, er verbrachte dort Stunden und Tage, um nach prähistorischen Gegenständen zu forschen. Dabei zeichnete er ebenfalls als Mitinitiant für unser interessantes Dorfmuseum. In bester Erinnerung werden wir auch die vielen witzigen Theater behalten. Es durfte jeweils vom perfekten Bühnenbild bis zur passenden Musik an nichts fehlen.

In einigen Haushalten hängen wahrscheinlich heute noch kunstvolle Scherenschnitte aus dem Atelier von Beat Schütz. Mit der Zeit änderte sich seine künstlerische Ader und er wendete sich vermehrt dem Gold waschen, Strahlen und dem Gestein zu. Heute erfreut er die Gäste an regionalen Kunstausstellungen mit schönen Bergkristallen, Anhängern, Skulpturen und Tieren aus Stein.

Ruth Schütz unterrichtete während 34 Jahren an der Seite ihres Mannes. Dabei prägte sie mit ihren hervorragenden Kompetenzen vor allem den Musikunterricht und den Bereich Gestalten. Lange Zeit war es üblich, dass sich ganze Klassen für den Fakultativen Musikunterricht anmeldeten. Sie wusste gekonnt für jedes Kind das geeignete Instrument zu finden und es war

für Publikum stets offensichtlich, wie alle mit Begeisterung mitmachten.

Diese Basis war jederzeit Garant für einen anspruchsvollen, musikalischen Rahmen an ungezählten Schulabschlussfeiern. Gemeinsam mit Beat engagierte Ruth sich auch für Kantonale Projekte, wie vor zwei Jahren das «Muse-Projekt». Dabei besuchten Profis aus Kunst und Musik während einer bestimmten Zeit den Unterricht, um mit den Kindern Produkte zu fertigen. Tolle Kunstwerke aus Ton sind aktuell im Schulhaus immer noch Zeugen dieser Anlässe. Mit der Einführung des Französischunterrichts ab der 3. Klasse bildete sie sich weiter und wagte sich auch gegen Ende der Karriere noch auf neues Terrain.

Aktuell leitet Ruth Schütz die Tagesschule und wird diese Aufgabe noch weiterführen.

Wir danken der Familie Schütz für die jahrelange Treue und die geleistete Arbeit herzlich und wünschen für den nächsten Lebensabschnitt gute Gesundheit und viele zufriedene Momente.

Als Junglehrerin in Baggwil und sesshaft geworden

Mit Start in den Achtzigerjahren als Klassenlehrerin und einem Wiedereinstieg nach der Kinderpause 1995 im Teilpensum hat sich Christiane Steudler entschieden, ihren Ruhestand vorzeitig anzutreten.

Christiane Steudler führte zuerst in Baggwil die 4. bis 6. Klasse. Wie der Lauf einer Lebensgeschichte sich so oft entwickelt, fand sie ihren zukünftigen Ehemann im Dorf und lebt nun mit ihrer Familie schon seit Jahrzehnten in Lobsigen.

Nach der Kinderpause unterrichtete sie während der letzten 22 Jahre im Teilpensum, vorwiegend auf der Mittel- und Unterstufe. Zu Beginn war es vor allem NMM-Unterricht in Lobsigen, später konnte sie sich dann in ihrem Fachbereich Gestalten entfalten und war ausser in Wiler in allen Schulhäusern tätig. Christiane fühlte sich wohl beim Gestalten, dort durfte sie ihre Kreativität und ihr praktisches Geschick einfließen.

sen lassen. Geschätzt wurde auch stets ihre zuverlässige, ruhige und hilfsbereite Art. Gerne erinnern wir uns an die vielen Projekte zurück, bei denen sie ihre Ideen und ihre Erfahrung beisteuerte.

In den letzten Jahren wirkte sie als Co-Partnerin an der 3./4. Klasse Baggwil, wo sie Deutsch, NMM und Gestalten unterrichtete.

Wir danken Christiane Steudler für die jahrelange Treue und die geleistete Arbeit herzlich und wünschen für den nächsten Lebensabschnitt gute Gesundheit und viele zufriedene Momente.

Interview mit Christiane Steudler

Frau Steudler, mit welchen Gefühlen sind Sie seinerzeit zum Vorstellungsgespräch erschienen?

Ich war sehr glücklich, die Gelegenheit zu bekommen. Natürlich war ich sehr aufgeregt, es war eine Stelle an der Mittelstufe, das wünschte ich mir. Als ich über den Frienisberg nach Baggwil fuhr, wusste ich, dass es mir hier gefallen würde. Aber es warteten sehr viele Bewerberinnen. Ich durchlief die erste Runde und wurde zur zweiten eingeladen. Das hiess, die Schulgemeindeversammlung hatte zu entscheiden. Das erste Mal musste ich mich so vielen Leuten vorstellen. Da war eine Person, die mich so aufmunternd anlachte, das gab mir Zuversicht, und ich wurde tatsächlich gewählt.

Gibt es eine oder mehrere Begebenheit/en in Ihrer Zeit als Lehrerin, die besonders in Erinnerung bleiben?

Augenblicke, wenn Kinder etwas verstanden hatten, wenn sie konzentriert mitmachten und selber weiter experimentierten, oder wenn sie sagten: «Was, jetzt läutet es schon, schade!» Als Klassenlehrerin führte ich die Studienwochen ein. Es waren immer eindrückliche Erlebnisse mit den Kindern. Für mich hat sich natürlich dann viel verändert. Schon die Arbeit als Teilpensenlehrerin fühlte sich anders an. Ich hatte lange kleine Pensen. Einerseits hatte ich nun weniger Verantwortung, andererseits vermisste ich's, eine Klasse führen zu dürfen.

Hat sich der Lehrerberuf verändert?

Ja, es hat sich viel geändert. Wir arbeiteten hauptsächlich mit unseren Klassen. Da war höchstens einmal im Jahr der Sporttag. Im Schulhaus organisierten wir zusammen das Examen am Schulschluss. Schulkommissionssitzungen waren selten. Der Zeitaufwand für Sitzungen und Zusammenarbeit ist viel grösser geworden. Auch ist man durch die vielen Abmachun-

gen im stofflichen Bereich viel abhängiger geworden, was ich gut finde, aber mich auch einschränkte. Da wünschte ich mir wieder mehr die Möglichkeit spontaner handeln zu können. Es gibt viele fixierte und verknüpfte Ereignisse, über die Stufen, über die Schulhäuser und über die ganze Schule, dass es langsam schwierig wird mit einer Klasse alleine noch etwas zu unternehmen. Alles muss langfristig geplant sein. Auch musste ich mich daran gewöhnen, nicht mehr alleine im Klassenzimmer zu unterrichten. Heute arbeitet man teamorientiert.

Hat sich die Einstellung der Eltern zur Schule in den letzten Jahrzehnten verändert?

Unverändert ist, dass es Eltern gibt, die sich sehr um ihre Kinder kümmern und den Kontakt zur Schule pflegen und ernst nehmen und solche, die Probleme suchen, oder nicht bereit sind, Konsequenzen mitzutragen. Allgemein, denke ich, wird die Verantwortung für die Erziehung und das soziale Verhalten der Kinder immer mehr der Schule überlassen. Die Kinder müssen immer mehr in der Schule lernen, dass ihr Handeln Konsequenzen hat, die sie auch tragen müssen.

Was wünschen Sie der Schule Seedorf für die Zukunft?

Es stehen viele kraftfordernde Ereignisse bevor. Ich wünsche allen viel Energie und Geduld. Auch hoffe ich, dass alle genügend Zeit für das Kerngeschäft, den Unterricht, aufbringen können und dabei physisch und psychisch gesund bleiben. Und GANZ VIEL FREUDE mit den Kindern. Ich freue mich nun auf meinen nächsten Lebensabschnitt, auf mehr Zeit für mich und meine Familie.

Das wünschen wir Ihnen auch und danken für das Gespräch!

Interview:

Verena Remund-von Känel,
BK-Präsidentin

Nach 5 Jahren neue Herausforderung in Lyss

Seit 2012 arbeitete Christa Christen im Kindergarten Ruchwil. Mit der Einführung des Cycle élémentaire in Baggwil/Ruchwil musste sie mit dem Team die schwierige Aufgabe mit zwei Standorten meistern. Mit ihrer unbeschwerten und frohen Art fand sie den Zugang zu den Kindern immer sehr rasch. Nun verlässt sie uns aufs kommende Schuljahr an einen Kindergarten in Lyss.

Auch Christa Christen danken wir herzlich für ihr Wirken an unserer Eingangsstufe und wünschen ihr viel Freude und Befriedigung am neuen Arbeitsort.

Nach drei Jahren wegen Krankheit Berufswechsel

Ab August 2014 übernahm Lorena Spitale die Stellvertretung für einen Mutterschaftsurlaub an der Realschule. Danach wurde sie befristet für ein Teilpensum Französisch, Englisch und NMM angestellt.

Leider machte ein heimtückisches Ohrenleiden ein Unterrichten seit den Herbstferien 2016 unmöglich und Frau Spitale hat sich auf eigenen Wunsch entschieden unsere Schule zu verlassen.

Wir bedauern diesen Schritt, verlieren wir doch eine kompetente, einfühlsame Lehrperson. Wir wünschen ihr gute Genesung und viel Glück auf dem weiteren Lebensweg.

Jung und motiviert

Am 10. Februar 2017 wurde Lea Köhli aus Seedorf durch die Bildungskommission als Nachfolgerin von Beat Schütz an die 3./4. Klasse in Wiler gewählt. Wir heissen Frau Köhli an unseren Schulen herzlich willkommen und wünschen ihr einen frohen Start am neuen Arbeitsort.

Lea Köhli wuchs im Chüsseberg 25, in Seedorf, gemeinsam mit zwei jüngeren Brüdern auf. Sie besuchte

bis zur 4. Klasse das Schulhaus Baggwil, danach die 5./6. Klasse in Lobsigen, später die Sekundarschule Aarberg und das Gymnasium in Münchenbuchsee. Im Sommer 2015 schloss sie ihre Ausbildung mit Lehrdiplom für Vorschul- und Primarstufe an der NMS Bern ab. Unter anderem absolvierte sie zwei Praktika an der Unterstufe bei Jaqueline Schwab und Barbara Vogt in Baggwil. In den Jahren 2015 bis 2016 holte sie sich erste Unterrichtserfahrung mit diversen Stellvertretungen, ein halbes Jahr unterrichtete sie in einem Sprachassistentenprojekt Deutsch im französischen Montpellier. Zusätzliche Sprachaufenthalte in Genf und Montpellier förderten ihr Französisch. Frau Köhli verfügt über breite Kompetenzen, ihre Präferenzen sind Deutsch, Französisch, Mathematik, NMM und Sport. Musik und Gestalten würde sie lieber in kompetentere Hände geben. Sie ist seit Kindesalter begeistertes Mitglied beim Turnverein Seedorf und hat als Hauptleiterin Geräteturnen von 2012 bis 2015 bereits wertvolle Führungserfahrung sammeln können.

Vakanzen

- Die freie Stelle im Cycle élémentaire Baggwil/Ruchwil wird voraussichtlich am 5. Mai 2017 neu besetzt.
- Das Teilpensum an der Realschule wird nach dem Wegzug der aktuellen Stellvertretung neu ausgeschrieben.

Im Sommer heisst es für das Schulhaus Baggwil umziehen

Die Vorarbeiten zur Sanierung in Baggwil laufen auf Hochtouren. Damit das Schulhaus dann auch rechtzeitig leer ist, sind Kollegium und Hauswarte stark gefordert und schon munter am Sortieren, Wegwerfen und Einpacken. Anfangs Juli ist zusätzlich eine spezielle Zügelwoche geplant, in der gemeinsam mit dem Werkhof Mobiliar und Unterrichtsmaterial an die provisorischen, neuen Standorte verschoben wird. Dabei unterstützen die Lehrpersonen der anderen Standorte die Baggwiler Klassen, indem sie vor allem die jüngeren Schülerinnen und Schüler mit speziellen Projekten beschäftigen werden. Eine gewisse Wehmut ist in den Schulhausgängen schon zu spüren, wird doch das



Kollegium Baggwil in der aktuellen Zusammensetzung nie mehr gemeinsam wirken.

Wer ist während dem Schuljahr 2017/2018 wo?

Der **Cycle élémentaire 3/4** (J. Schwab, S. Bütikofer und Team) verbringt sein Schuljahr im Schulhaus Lobsigen. Statt in Baggwil werden die gemeinsamen Cycle-ektionen mit den Kindern aus Ruchwil dort stattfinden. Die **3./4. Klasse** (B. Vogt und Team) gastieren im Schulhaus Wiler. Damit wird eine enge Zusammenarbeit unter den beiden 3./4. Klassen möglich. Diese Klasse kehrt nicht mehr nach Baggwil zurück, sie wird nach der Sanierung Seedorf dann dort ihre neue Heimat finden.

Die **beiden Realklassen** (J. Di Paolo und H. Simon und Team) sind im Schulhaus Seedorf zu Gast. Weil

neben den ansässigen drei Unterstufenklassen und der Tagesschule ebenfalls die 5./6. Klassen für Sport, Gestalten und Musik dorthin pendeln, wird das Schulhaus stark belegt sein. Dafür ist der Hauswirtschaftsunterricht zum ersten Mal in das Tagesgeschehen integriert.

Die kommenden Sanierungsjahre werden hohe Anforderungen an alle Schulbeteiligten stellen, seien es die neu zusammengewürfelten Kollegien, die vielen zusätzlichen Umzugsaufwendungen und die teils sehr engen Raumverhältnisse. Mit Pannen und Überraschungen ist zu rechnen, es wird Toleranz und Flexibilität benötigen.

Schulleitung und Lehrpersonen freuen sich jedoch auf das Schulhaus Baggwil in neuer Aufmachung, das im Sommer 2018 wieder bezogen werden kann.

Lehrpersonen – Ehrungen

Dieses Jahr feiern die nachfolgenden Lehrpersonen ihr Dienstjubiläum. Sie haben unsere Schule positiv mitgeprägt. Dafür dankt ihnen die Bildungskommission ganz herzlich und gratuliert zum Jubiläum.

Mit einem besonderen Anlass ehren die Bildungskommission und die Schulleitung die Jubilarinnen und Jubilaren. Wir danken allen herzlich für das Engagement und wünschen weiterhin viel Freude und Zufriedenheit.

5 Jahre

Christa Christen

Lehrerin, Kindergarten Ruchwil/Baggwil

5 Jahre

Ruth Schmid

Lehrerin, Schulhaus Lobsigen

5 Jahre

Fabienne Reinhard

Lehrerin integrative Förderung

5 Jahre

Barbara Baumgartner

Lehrerin integrative Förderung



5 Jahre

Therese Gutjahr

Betreuerin Tagesschule

10 Jahre

Urs Marti

Lehrer, Schulhaus Lobsigen

30 Jahre

Jacqueline Schwab

Lehrerin, Schulhaus Baggwil

40 Jahre

Helmut Simon

Lehrer, Schulhaus Baggwil

Tag der Schulen Seedorf 2017 Kochen mal anders

Der diesjährige Tag der Schulen Seedorf stand ganz unter dem Motto «Kulinarische Weiterbildung». Unter Anleitung einer Fachfrau erkundeten wir als Kollegium die Umgebung des Schulhauses Seedorf nach geschmackvollen Kräutern. Die Natur und Kräutervielfalt, welche die Gemeinde zu bieten hat, schien viele von uns zu faszinieren.

Nach dem Kennenlernen und Sammeln der Kräuter, war es an der Zeit, unsere Kochkünste unter Beweis zu stellen. Es dauerte nicht lange und in der Küche der Mehrzweckhalle Seedorf duftete es nach Bärlauch und vielen anderen Leckereien.

Auch das Deko-Team hatte alle Hände voll zu tun und gestaltete den Werkraum, passend zum Thema, in einen einladenden Speisesaal um.

Das grosse Repertoire an Rezepten sorgte dafür, dass jeder Gaumen auf seine Kosten kam. Beim gemeinsamen Essen und gemütlicher Stimmung, liessen wir uns die vielfältigen Vorspeisen, Hauptgerichte und Desserts schmecken.

Arbeitsgruppe
Tag der Schulen Seedorf



Cycle élémentaire/Primar- und Realschule Seedorf

Ferienplan 2017/2018

2017	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Schulschluss	Freitag, 7. Juli 2017, mittags (Nachmittag frei)	
Sommerferien KW 28–32	Samstag, 8. Juli 2017	Sonntag, 13. August 2017
Herbstferien KW 39–41	Samstag, 23. September 2017	Sonntag, 15. Oktober 2017
Winterferien 7.–9. Klasse KW 52–1	Samstag, 23. Dezember 2017	Sonntag, 7. Januar 2018
Winterferien KG–6. Klasse KW 52–2	Samstag, 23. Dezember 2017	Sonntag, 14. Januar 2018

2018	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sportferien KW 9	Samstag, 24. Februar 2018	Sonntag, 4. März 2018
Ostern	Karfreitag, 30 März 2018	Ostermontag, 2. April 2018
Frühlingsferien KW 15–16	Samstag, 7. April 2018	Sonntag, 22. April 2018
Auffahrt	Donnerstag, 10. Mai 2018	Sonntag, 13. Mai 2018
Pfingsten	Pfingstsamstag, 19. Mai 2018	Pfingstmontag, 21. Mai 2018
Schulschluss	Freitag 6. Juli 2018, mittags (Nachmittag frei)	
Sommerferien KW 28–32	Samstag, 7. Juli 2018	Sonntag, 12. August 2018

Die publizierten Tage sind jeweils die ersten und letzten Ferientage.

Der Ferienplan kann jederzeit auf www.seedorf.ch unter der Rubrik Bildung und unter www.schulen-seedorf.ch eingesehen werden.

BILDUNGSKOMMISSION SEEDORF



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Donnerstag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 15.00

Öffnungszeiten Bauverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Freitag	08.00 – 11.30	geschlossen

Selbstverständlich können mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. mit dem zuständigen Sachbearbeiter auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.